

Bereichsplan

Rettungsdienstbereich

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Gemäß § 15 Abs. 4 des Hess. Rettungsdienstgesetzes
(HRDG) vom 16.12.2010
(9. Fortschreibung, 01.01.2025)

Korbach, 13.12.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	S. 3
2. Rettungsdienstbereich	S. 4
3. Festlegung der zweckmäßigsten Organisationsform	S. 5
4. Standorte der Rettungswachen	S. 6
5. Durchgeführte und vorgesehene Änderungen in der Bereichsplanung.....	S. 8
6. Leistungserbringer im Rettungsdienst	S. 9
7. Versorgungsbereiche der Rettungswachen	S. 9
8. Bereichs- und grenzüberschreitender Rettungsdienst	S. 9
9. Einsatzstrategien	S. 12
10. Rettungsmittelvorhaltung	S. 13
11. Rettungsmittelvorhalteplan	S. 16
12. Notarztversorgung	S. 16
13. Bedarfsnotwendigkeit	S. 17
14. Zentrale Leitstelle	S. 18
15. Luftrettung	S. 21
16. Wasserrettung.....	S. 23
17. Bergrettung	S. 24
18. Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienst	S. 24
19. Inkrafttreten	S. 25

Anlagen

- Karte Versorgungsbereiche der Rettungswachen Anlage 1
 - Aktuell
 - Planung 2026
 - Planung 2027
- Zuordnung der Ortsteile zu Versorgungsbereichen Anlage 2
- Rettungsmittelvorhalteplan Anlage 3
- Zusatzvorhaltung Willingen Anlage 3a
- Karte Notarztsysteme Anlage 4
- Karte Hilfsfristabdeckung – 8-9 km Anlage 5
 - Aktuell
 - Planung 2026
 - Planung 2027
- Karte Hilfsfristabdeckung – 12-13 kmAnlage 5a
 - Aktuell
 - Planung 2026
 - Planung 2027
- Karte der Ausnahmegebiete Anlage 6

Information und Kontakt:

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Fachdienst 5.2

Südring 2 - 34497 Korbach

Tel.: 05631/954 - 1140

Fax: 05631/954 - 9148

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

E-Mail: rettungsdienst@lkwafkb.de

1. Vorbemerkungen

Dieser Bereichsplan beruht auf den Grundlagen des jeweils gültigen Hess. Rettungsdienstgesetzes (HRDG) und Landesrettungsdienstplan des Landes Hessen. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist gemäß § 5 Abs. 1 des Hess. Rettungsdienstgesetzes (HRDG) vom 16.12.2010 zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09.12.2022, Träger der bodengebundenen Notfallversorgung einschließlich der Berg- und Wasserrettung. Die Aufgabenerledigung erfolgt als Selbstverwaltungsangelegenheit. Lediglich die Aufgaben der Zentralen Leitstelle sind gemäß § 6 Abs. 3 HRDG als Weisungsaufgaben zu erfüllen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist danach verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallversorgung und des Krankentransports sicherzustellen. Nach § 15 Abs. 4 HRDG ist in einem Bereichsplan der Gesamtbedarf für den Rettungsdienst im Kreisgebiet festzulegen. Dabei sind die Anforderungen des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen in der Neufassung ab dem 01.01.2025 zu beachten. Die Aufstellung und Fortschreibung des Bereichsplanes hat unter Beteiligung der Leistungsträger und der Leistungserbringer zu erfolgen, wobei ein Einvernehmen anzustreben ist.

Der Bereichsplan hat insbesondere

- den Rettungsdienstbereich,
- die Anzahl und Standorte bedarfsgerechter Rettungswachen und Notarztstandorte,
- die zur rettungsdienstlichen Versorgung vorzuhaltende Rettungsmittelausstattung,
- Festlegungen zum Fahrzeugsystem sowie zu Einsatz- und Dispositionsstrategien und die in der Zentralen Leitstelle praktizierten Einsatzdokumentation,
- Festlegungen der Rettungswachenversorgungsbereiche sowie der Notarztversorgungsbereiche,
- die anzuwendenden einsatzstrategischen Maßnahmen,
- die Festlegung des Standortes und Betreibers der Zentralen Leitstelle,
- die räumliche und sächliche Ausstattung der Zentralen Leitstelle,
- Notfallmeldesystem und Telekommunikation,
- Angaben über die mit benachbarten Rettungsdienstbereichen getroffenen Vereinbarungen zum bereichs- und grenzübergreifenden Rettungsdienst,
- Angaben zu den genehmigten Leistungserbringern gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 HRDG mit Standorten und genehmigten Fahrzeugkapazitäten im Rettungsdienstbereich und über das Inkrafttreten zu beschreiben.

Die Festlegungen des Bereichsplanes sind Zielvorgaben und entsprechender, im Zeitpunkt der Aufstellung, absehbaren Entwicklung. Notwendige Anpassungen sollen unverzüglich, mindestens aber in Abständen von fünf Jahren vorgenommen werden.

Die Neuerungen aus der 8. Fortschreibung (Projekt Telenotarzt (TNA), Wachenneubau in Allendorf, Wachenverschiebung nach Hatzfeld-Holzhausen) wurden umgesetzt.

In der 9. Fortschreibung wird die Erweiterung des TNA-Systems unter Punkt 5 erfasst.

Die Firma Lül+ wurde beauftragt, ein Gutachten zur Überprüfung der bedarfsgerechten Vorhaltung des Rettungsdienstes im Landkreis Waldeck-Frankenberg zu erstellen. Die Ergebnisse des Gutachtens fließen in die Fortschreibung ein. Hier wurde das laufende Einsatzgeschehen aus dem Jahr 2023 untersucht und zu Grunde gelegt.

Schwerpunkte liegen unter anderem bei:

- Der interimswise eingesetzte N-KTW wird festgeschrieben
- Bau der Rettungswache Haina-Löhlbach, Wachenverschiebung von Haina (Kloster) nach Haina-Löhlbach
- Bau der Rettungswache Bad Wildungen - West
- Einführung eines 7. N-KTW
- Verstärkung der Rettungswache Frankenberg durch einen weiteren 24/7 RTW
- Verstärkung der Rettungswache Korbach durch einen weiteren 24/7 RTW
- Verstärkung der Rettungswache Bad Arolsen durch einen weiteren 24/7 RTW

Es wird darauf hingewiesen, dass die Reihenfolge der Auflistung nicht zwingend mit der zeitlichen Umsetzung übereinstimmt.

Ggf. weitere im Gutachten verankerte Änderungen, Erweiterungen, etc. gehen in die langfristige Planung über und werden während bzw. nach der Umsetzung der o. g. Schwerpunkte überprüft.

Gemäß Rettungsdienstplan des Landes Hessen ist bei der Bemessung der Vorhaltung und im Rahmen der Disposition der Rettungsmittel ggf. zu berücksichtigen, dass Mitarbeiter des Rettungsdienstes nach dem Arbeitszeitgesetz Anspruch auf Pausen haben.

Dieser Bereichsplan weist die Vorhaltungen ohne evtl. Schichtzeitüberschreitungen oder Pausen aus, da diese situationsabhängig im laufenden Prozess entstehen und somit erst im Nachhinein festzustellen sind.

Diesbezüglich ist ein einheitliches Verfahren unter Berücksichtigung der Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienst (Punkt 18) festzulegen.

Bei der Aufstellung und Fortschreibung dieses Bereichsplanes hat der Bereichsbeirat mitgewirkt.

2. Rettungsdienstbereich

Der Rettungsdienstbereich ist das Gebiet, in dem die Leistungen des Rettungsdienstes, des Brand- und Katastrophenschutzes durch eine gemeinsame Zentrale Leitstelle gelenkt und koordiniert werden (§ 3 Abs. 7 HRDG). Der Rettungsdienstbereich Waldeck-Frankenberg umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg besteht aus 21 Städten und Gemeinden:

Gemeinde/Stadt (Stand 30.06.2024)	Größe in km ²	Einwohner je km ²	Bevölkerung
Allendorf (Eder)	77,01	100	7.739
Bad Arolsen	126,47	126	15.987
Bad Wildungen	120,10	147	17.595
Battenberg (Eder)	64,71	85	5.500
Burgwald	41,30	122	5.034
Diemelsee	121,59	39	4.706
Diemelstadt	82,55	65	5.354
Edertal	115,65	54	6.220
Frankenau	57,29	51	2.933
Frankenberg (Eder)	124,86	144	18.033
Gemünden (Wohra)	58,65	68	3.961

Haina (Kloster)	91,22	37	3.409
Hatzfeld (Eder)	58,51	51	2.963
Korbach	124,11	191	23.706
Lichtenfels	96,77	43	4.133
Rosenthal	51,55	41	2.137
Twistetal	74,08	57	4.226
Vöhl	98,85	56	5.517
Volkmarsen	67,47	100	6.769
Waldeck	115,70	59	6.810
Willingen (Upland)	80,26	80	6.422
Landkreis Wa.-Fkb.	1848,5	86,09	157.069

(Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/gemeindeverzeichnis>)

Bevölkerungsschwerpunkte (rd. 47 % der Kreisbevölkerung) bilden die Kreisstadt Korbach, sowie die Städte Bad Arolsen im Norden sowie Bad Wildungen im Osten und Frankenberg (Eder) im südlichen Teil des Kreisgebietes. Dennoch ist Waldeck-Frankenberg als flächengrößter Landkreis Hessens nach dem Vogelsbergkreis der mit 86 Einw./km² am dünnsten besiedelte Landkreis in Hessen. Das Kreisgebiet ist landschaftlich in die Großeinheiten des Rheinischen Schiefergebirges mit dem Rothaargebirge, dem Waldecker Upland und der Kellerwaldregion sowie die Hessische Senke mit den flachwelligen Landschaften des Burgwaldes, der Korbacher Hochfläche und des unteren Edergebietes gegliedert.

Diemel und Eder sind die bedeutendsten Flussläufe. Schon zu Beginn des letzten Jahrhunderts wurden sie durch Talsperren angestaut. Mit dem Twistesee und dem Affolderner See unterhalb der Edertalsperre bietet der Landkreis Waldeck-Frankenberg vier große Wasserflächen für Erholung und Sport, aber auch zur umweltfreundlichen Energieerzeugung.

Die angrenzenden Rettungsdienstbereiche (RDB) sind:

im Norden	RDB Höxter
im Osten	RDB Kassel
im Südosten	RDB Schwalm-Eder-Kreis
im Süden	RDB Marburg-Biedenkopf
im Südwesten	RDB Siegen-Wittgenstein
im Westen	RDB Hochsauerlandkreis

3. Festlegung der zweckmäßigsten Organisationsform

Gemäß § 4 Abs. 1 HRDG in der aktuellen Fassung sind die Aufgaben der Notfallversorgung und des qualifizierten Krankentransports in organisatorischer Einheit durchzuführen. Die organisatorische Einheit (Integrationsmodell) zeichnet sich durch eine integrierte Aufgabendurchführung von Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport auf der Grundlage einer gemeinsamen Planung (Bemessung) und Erfüllung (Steuerung) aus.

Eine gemeinsame Planung (Bemessung) bedeutet, dass die erforderliche Infrastruktur (Zentrale Leitstelle, Rettungswachen, Technik, Verwaltung) und die Einsatzkapazitäten (Rettungsmittel, Rettungsfachpersonal) in Verbindung mit den entsprechenden Dispositions- und

Einsatzstrategien sowie Fahrzeugsystemen bedarfsgerecht bemessen und in ökonomisch vorteilhafter Weise genutzt wird.

Eine gemeinsame Aufgabenerfüllung (Steuerung) bedeutet, dass durch ständigen und aktuellen Überblick über Standort und Einsatzstatus aller für die Notfallversorgung und den Krankentransport zur Verfügung stehenden Fahrzeuge eine übergeordnete Einsatzlenkung ermöglicht wird. Die Zentrale Leitstelle beachtet bei ihrer Einsatzdisposition die Einhaltung der Hilfsfrist, sie sorgt für den Einsatz des Notarztes sowie für eine sachgerechte und wirtschaftliche Bedienung von Krankentransporten.

Lediglich der Bereich des betrieblichen Krankentransportes der Krankenhäuser und Behandlungseinrichtungen ist als teilweise getrennte Aufgabenerfüllung durch Leistungserbringer (siehe unter Punkt 6) ermöglicht worden.

Der betriebliche Krankentransport der Krankenhäuser und Kliniken wird dabei wie folgt von den anderen Aufgaben des Rettungsdienstes abgegrenzt:

1. Der Transport wird grundsätzlich als qualifizierter Krankentransport von einem Krankenhaus oder einer Klinik in Auftrag gegeben, die Kosten werden vom Auftraggeber gezahlt.
2. Die Abrechnung der Transportkosten richtet sich nicht nach dem im Rettungsdienst vereinbarten Benutzungsentgelten, sondern nach den zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Regelungen.
3. Die Leistung wird nicht über die Zentrale Leitstelle gesteuert und es werden keine Rettungsmittel, die laut Rettungsmitteldienstplan einsatzbereit sein müssen, eingesetzt.
4. Ist eine Krankenkasse Kostenträger eines Krankentransportes (z. B. Entlassung, Neuaufnahme), handelt es sich nicht um betrieblichen Krankentransport.

Leistungserbringer für dieses Teilsegment des Krankentransportes unterliegen bezüglich der notwendigen Infrastruktur und der erforderlichen Vorhaltungen an Einsatzfahrzeugen und -personal nicht der Planungsverantwortung des Landkreises. Die für dieses Segment notwendige Infrastruktur muss von den beteiligten Leistungserbringern in Zusammenarbeit mit ihren Auftraggebern nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart werden. Dabei sind die fachlichen Anforderungen des HRDG und die Auflagen der Genehmigung einzuhalten.

Diese Sonderregelung sichert den Krankenhäusern und Kliniken die wirtschaftliche Erfüllung ihres betrieblichen Krankentransportes zu wettbewerbsfähigen Kosten. Die Vorhaltungen des öffentlichen Rettungsdienstes, insbesondere der Notfallversorgung, werden durch die betrieblichen Aufgaben der Krankenhäuser und Kliniken nicht überfordert.

4. Standorte der Rettungswachen

Bedarfsgerechte Rettungswachen sind Standorte der bodengebundenen rettungsdienstlichen Infrastruktur, an denen die für einen Rettungswachenversorgungsbereich erforderlichen Rettungsmittel und das notwendige rettungsdienstliche Personal einsatzbereit vorgehalten werden. Dabei sind die Anzahl und Standorte der Rettungswachen so festzulegen, dass die Hilfsfrist nach § 15 Abs. 2 HRDG planerisch eingehalten werden kann. Für die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung durch den Rettungsdienst sind z. Zt. als ständig besetzte Rettungswachen folgende Standorte festgesetzt:

Standort	Adresse
34454 Bad Arolsen	Hünighäuser Weg 4
34537 Bad Wildungen	Am Bruch 4
34549 Edertal – Mehlen Außenwache	Böhner Weg 2
34513 Waldeck-Sachsenhausen	Wilhelmstr. 3
35066 Frankenberg (Eder)	Auestraße 25
34497 Korbach	Arolser Landstraße 23
34519 Diemelsee – Adorf	Arolser Straße 29
35104 Lichtenfels – Dalwigksthäl	Orketalstraße 10
34508 Willingen (Upland) - Usseln Außenwache	Auf dem Wakenfeld 1 a
35114 Haina - (Kloster) *) Außenwache	Zur Grauhecke 1
35114 Haina – Löhlbach *) Außenwache	Zum Hagen 2
34471 Volkmarsen – Herbsen Außenwache	Ammenhäuser Str. 5 a
34516 Vöhl – Herzhausen Außenwache	Itterstraße 11a
35285 Gemünden – Lehnhausen Außenwache	Forsthausstr. 5
35108 Allendorf (Eder) Außenwache	Schulstraße 35
35116 Hatzfeld – Holzhausen Außenwache	Hainstraße 27 A

*) Die Außenwache Haina (Kloster) wird nach Haina – Löhlbach verlegt.

Die Außenwachen sind dezentrale Fahrzeugstandorte mit Unterkunftsmöglichkeiten für das Personal der (Haupt-) Rettungswachen. Sie sind keine selbständigen Wachenstandorte, weil sie nicht über die gesamte Infrastruktur einer Rettungswache verfügen (z. B. Waschhalle,

Desinfektionseinrichtungen, Sozialeinrichtungen, etc.). Sie sind wirtschaftliche Alternativen und dienen hauptsächlich der zeitlich und räumlich besseren Disposition in der Notfallversorgung.

Mit den festgelegten Standorten soll unter Berücksichtigung der grenz- und bereichsübergreifenden Versorgungsmöglichkeiten der zentralen Disposition aller Rettungsmittel und der konsequenten Anwendung der günstigsten Einsatzstrategien eine Raumbdeckung des Rettungsdienstbereiches unter Einhaltung des gesetzlich zu erfüllenden Versorgungsstandards ermöglicht werden.

5. Durchgeführte und vorgesehene Änderungen in der Bereichsplanung

Hilfsfristniveau

Die Auswertung der bedarfsgerechten Vorhaltung durch die Firma Lül+, hat ergeben, dass das Hilfsfristniveau des Rettungsdienstbereiches Waldeck-Frankenberg nicht den gesetzlichen Vorgaben des HRDG in Verbindung mit dem Rettungsdienstplan des Landes Hessen, entspricht.

Die Hilfsfrist muss planerisch im Bereichsplan berücksichtigt (Strukturqualität) und ihre Einhaltung muss durch geeignete Maßnahmen ermöglicht (Durchführungsqualität) werden.

Daraus folgernd sind nachfolgende Änderungen durchgeführt worden bzw. werden geplant und sind umzusetzen:

- Entfristung des bereits interimweise eingesetzten 6. N-KTW
- Bau der Rettungswache Haina - Löhlbach, Verlagerung der Rettungswache Haina (Kloster)
- Bau der Rettungswache Bad Wildungen - West
- Einführung eines 7. N-KTW
- Besetzung eines weiteren 7/24 RTW auf der Rettungswache Bad Arolsen
- Besetzung eines weiteren 7/24 RTW auf der Rettungswache Korbach
- Besetzung eines weiteren 7/24 RTW auf der Rettungswache Frankenberg
- Besetzung eines weiteren RTW auf der Außenwache Herbsen
Prüfung nach der Umsetzung der anderen Punkte (langfristige Planung)
- Besetzung eines weiteren RTW auf der Außenwache Allendorf

Es wird darauf hingewiesen, dass die Reihenfolge der Auflistung nicht zwingend mit der zeitlichen Umsetzung übereinstimmt.

Telenotarzt (TNA)

Die im 8. Bereichsplan aufgeführte Erweiterung wurde im Rahmen eines Pilotprojektes umgesetzt. Seit 2019 wird bei der Deutschen Roten Kreuz Korbach-Bad Arolsen gGmbH ein Rettungswagen mit der Technik des Telenotarztes eingesetzt. In 2020 wurden vier weitere Rettungswagen mit der Technik des Telenotarztes aufgerüstet. Die insgesamt fünf Rettungswagen sind an den Hauptwachen (Bad Arolsen, Korbach, Bad Wildungen, Frankenberg) und an der Außenwache Willingen-Usseln stationiert.

Der Main-Kinzig-Kreis hat ebenfalls im Rahmen eines Pilotprojektes den Telenotarzt eingeführt und plant eine weitere Ausweitung. Diesbezüglich hat der Main-Kinzig-Kreis ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchgeführt. Im Rahmen der interkommunalen Kooperation hat der Landkreis Waldeck-Frankenberg sich am Ausschreibungs- und Vergabeverfahren des Main-Kinzig-Kreises zu beteiligen.

Es werden insgesamt fünfzehn Rettungswagen mit einem telemedizinischen System im Landkreis Waldeck-Frankenberg ausgestattet. Dies ist bis Ende 2024 abgeschlossen.

6. Leistungserbringer im Rettungsdienst

Im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg werden derzeit von folgenden im Kreisgebiet ansässigen Organisationen und Firmen Leistungen im Rettungsdienst erbracht:

- Deutsches Rotes Kreuz – Rettungsdienst Korbach-Bad Arolsen gGmbH
- Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Bad Wildungen e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Frankenberg e. V.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. – Regionalverband Kurhessen, Kassel
- Fa. promedica Rettungsdienst Waldeck-Frankenberg GmbH & Co. KG

Die zusätzlichen Leistungen der Wasserrettung an den Stauseen und Gewässern werden von der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) erbracht.

Zusätzliche Leistungen der Bergrettung erbringt die DRK Bergwacht Hessen mit den Bereitschaften Bad Wildungen und Willingen (Upland).

7. Versorgungsbereiche der Rettungswachen

Das Gebiet des Rettungsdienstbereiches Waldeck-Frankenberg ist in Rettungswachenversorgungsgebiete gegliedert, in denen die Notfallversorgung jeweils von einer bedarfsgerechten Rettungswache aus sichergestellt wird. Größe, Lage und Abgrenzung der Rettungswachenversorgungsgebiete sind dabei so festgelegt, dass unter Berücksichtigung der Verkehrserschließung und der topographischen Gegebenheiten alle zu versorgenden Gebietsteile des Rettungswachenversorgungsgebietes planerisch innerhalb der 10-Minuten-Hilfsfrist vom Standort der Rettungswache aus über öffentliche Straßen zu erreichen sind.

Die primären Versorgungsgebiete der Rettungswachen sind aus der Karte (**Anlage 1**) und der Ortsteilübersicht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

8. Bereichs- und grenzüberschreitender Rettungsdienst

Alle Möglichkeiten des bereichs- und grenzüberschreitenden Rettungsdienstes werden durch die Zentrale Leitstelle Korbach wahrgenommen.

Bisher läuft ein Teil der Notrufe aus den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldeck-Frankenberg, welche in der Nähe der Landkreisgrenze liegen, bei den benachbarten Leitstellen

auf. Im Umkehrschluss gehen auch aus den benachbarten Landkreisen ein Teil der Notrufe bei der Zentralen Leitstelle des Landkreises Waldeck-Frankenberg ein.

Derzeit stellt die Telekom das gesamte Telefonnetz auf Internet-Telefonie um, so dass nach der Umstellung das Routing von Notrufen zur jeweiligen kommunal zuständigen Leitstelle erfolgt. Eine Anpassung des Bereichsplans erfolgt nachdem die Telekom die Umstellung abgeschlossen hat. Diese Umstellung hat keinen Einfluss auf die Rettungswachenzuteilung.

Mit den Nachbarrettungsdienstbereichen bestehen folgende Vereinbarungen bzw. Absprachen:

a) Landkreis Höxter

1. Notfallversorgung

1.1 Versorgung der **Bundesautobahn A 44**

1.1.1 Der Kreis Höxter (Rettungswache Warburg) übernimmt die Versorgung auf der nördlichen Fahrbahn (Kassel -Dortmund) zwischen der Rastanlage Bühleck (km 27,5) und der Anschlussstelle Diemelstadt (km 48,5)

1.1.2 Der Kreis Waldeck-Frankenberg (Rettungswache Bad Arolsen) übernimmt die Versorgung auf der südlichen Fahrbahn (Dortmund – Kassel) zwischen der Anschlussstelle Diemelstadt (km 48,5) und der Anschlussstelle Warburg (km 41,5).

1.2 Versorgung von **Ortschaften**

Der Kreis Höxter (Rettungswache Warburg) übernimmt die Versorgung

- der Stadtteil Wethen der Stadt Diemelstadt,
- der Bundesstraße 252 nördlich der BAB A 44,
- der Straße von Warburg bis Ortseingang Volkmarsen,
- die Straße von Welda bis Ortseingang Volkmarsen-Hörle,
- die Straße von Wethen bis Ortseingang Diemelstadt-Rhoden.

In dem Stadtteil Wethen sowie auf den aufgeführten freien Straßenstrecken kann die Hilfsfrist von 10 Minuten von den Rettungswachen Bad Arolsen und Herbsen nicht eingehalten werden. Die Rettungswache Warburg liegt geographisch günstiger und soll deshalb die fristgerechte Sicherstellung der Notfallversorgung gewährleisten.

2. Krankentransport

Die **Rettungswache Bad Arolsen** bleibt innerhalb ihres Versorgungsbereiches, der durch die Kreisgrenzen abgegrenzt wird, zuständig. Nur in dem Stadtteil Wethen der Stadt Diemelstadt soll aus Wirtschaftlichkeitsgründen bei Krankenhausaufnahmen die Rettungswache den Transport vornehmen, in deren Bereich das Zielkrankenhaus liegt. Im Einzelfall erfolgt die Abstimmung zwischen der Leitstelle Höxter und der Zentralen Leitstelle Waldeck-Frankenberg in Korbach.

b) Landkreis Kassel

1. Grundsätzlich werden Krankentransporteinsätze vom örtlich zuständigen Rettungsdienstbereich aus abgewickelt. Bei Notfalleinsätzen ist das nächste geeignete Rettungsmittel ggf. aus dem Nachbarbereich zu entsenden.

2. Abweichungen von der Bereichsgrenze:

- Der Stadtteil Volkmarsen-Ehringen und der Stadtteil Bad Arolsen-Bühle wird bei Notfällen und Krankentransporten von der Rettungswache Wolfhagen über die Leitstelle Kassel versorgt.
- Die Rettungswache Wolfhagen ist auch zuständig für die Notfallversorgung auf der Bundesstraße 251 zwischen Wolfhagen-Ippinghausen und Waldeck-Freienhagen bis zum Abzweig nach Bad Arolsen-Bühle und auf der Landesstraße 3198 von der B 251 bis Bad Arolsen-Bühle und in Richtung Bad Arolsen-Landau bis zum Abzweig Schützenhaus.

c) Schwalm-Eder-Kreis

Mit dem Schwalm-Eder-Kreis wurden über die allgemeinen Grundsätze der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit hinausgehend folgende bereichsübergreifenden Regelungen getroffen:

1. Bad Wildungen-Bergfreiheit

Auf Grund der Verbindung und der örtlichen Gegebenheiten wird die Notfallversorgung für Bergfreiheit von der Rettungswache Jesberg sichergestellt. Der Krankentransport wird über die Zentrale Leitstelle Waldeck-Frankenberg durch die Rettungswachen Bad Wildungen oder Frankenberg (Eder) bzw. Haina (Kloster) abgewickelt.

2. Bad Zwesten-Wenzigerode

Auf Grund der Verbindung und der örtlichen Gegebenheiten wird die Notfallversorgung für Wenzigerode von der Rettungswache Bad Wildungen sichergestellt. Der Krankentransport wird weiterhin über die Zentrale Leitstelle in Homberg/ Efze bearbeitet.

d) Landkreis Marburg-Biedenkopf

Mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf wurden die Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Rettungsdienstes wie folgt vereinbart:

Die Zuständigkeit der Zentralen Leitstelle Waldeck-Frankenberg wird für alle Belange der Notfallversorgung um den Bereich der Gemeinde Münchhausen, Ortsteil Wollmar erweitert. Die Sicherstellung der Notfallversorgung erfolgt von der Rettungswache Hatzfeld-Holzhausen aus.

e) Landkreis Siegen-Wittgenstein (NRW)

Die Standorte der Rettungswachen sowie die topographischen und verkehrsmäßigen Verhältnisse der Versorgungsbereiche lassen besondere grenzüberschreitende Regelungen nicht zu.

f) Hochsauerlandkreis (NRW)

1. Versorgung der Bundesautobahn A 44

- 1.1 Von der Anschlussstelle Marsberg (km 52,8) bis zur Anschlussstelle Diemelstadt (km 48,5) (südliche Fahrbahn) wird der RTW und das NEF der Rettungswache Marsberg eingesetzt.
- 1.2 Auf der nördlichen Fahrbahn (Kassel - Dortmund) von der Anschlussstelle Diemelstadt (km 48,5) bis zur Anschlussstelle Marsberg (km 52,8) ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg zuständig. Über die Zentrale Leitstelle in Korbach wird der RTW der Rettungswache Bad Arolsen sowie das Notarztsystem Bad Arolsen eingesetzt.

2. Versorgung im Bereich Bad Arolsen / Marsberg

Aufgrund der Verbindungen und der örtlichen Gegebenheiten wird die Notfallversorgung für **Helmighausen, Hesperinghausen, Orpethal und Kohlgrund** von dort über die Rettungswache Marsberg sichergestellt. Die Notrufe werden von der Zentralen Leitstelle Waldeck-Frankenberg bearbeitet und die Einsätze an die Zentrale Leitstelle Hochsauerland weitergeleitet

3. Versorgung im Bereich Diemelsee-Adorf / Marsberg

Aufgrund der schnelleren Erreichbarkeit in der Notfallversorgung werden die Ortsteile **Helmighausen, Padberg und Giershagen** der Stadt Marsberg von der Rettungswache Diemelsee in Adorf versorgt. Die Notrufe werden von der Zentralen Leitstelle Hochsauerland bearbeitet und an die Zentrale Leitstelle Waldeck-Frankenberg weitergeleitet.

4. Versorgung im Bereich Willingen (Upland)

Für die Stadtteile **Düdinghausen, Referinghausen und Titmaringhausen** der Stadt Medebach ist primär der RTW der Außenwache Willingen-Usseln für Notfälle in den genannten Stadtteilen einzusetzen. Die Notrufe werden von der Zentralen Leitstelle Hochsauerland bearbeitet und die Einsätze an die Zentrale Leitstelle Waldeck-Frankenberg weitergeleitet

5. Versorgung im Bereich Medebach / Korbach

Aufgrund der Verbindungen und der örtlichen Gegebenheiten wird die Notfallversorgung für **Korbach-Hillershausen** durch die Rettungswache Medebach-Medelon übernommen. Die Notrufe werden von der Zentralen Leitstelle Waldeck-Frankenberg bearbeitet und die Einsätze an die Zentrale Leitstelle Hochsauerland weitergeleitet

9. Einsatzstrategien

Zur Erzielung eines bedarfsgerechten und sparsam wirtschaftenden Rettungsdienstes bei gleichzeitig höchstmöglichem Versorgungsniveau sind nachstehende Maßnahmen unerlässlich und verbindlich:

◆ **Mehrzweckfahrzeugstrategie (incl. KTW Typ B)**

Es werden entsprechend den Festlegungen dieses Bereichsplanes Rettungswagen (RTW), Mehrzweckfahrzeuge (MZF als universal einsetzbare Rettungsmittel für Notfallversorgung und Krankentransport) sowie Krankentransportwagen (KTW Typ B als universal einsetzbare

Rettungsmittel für Krankentransport (Einsatzstichwort für den Rettungsdiensteinsatz = K) und Einsätze ohne Notarzt und ohne Sonderrechte (Einsatzstichwort für den Rettungsdiensteinsatz = R0) eingesetzt.

- **Rendezvous-System**

Wegen der unterschiedlichen Standorte von Rettungstransportwagen (RTW) und Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) findet im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg das Rendezvous-System Anwendung. Unter Rendezvous-System ist zu verstehen, dass RTW und NEF gemeinsam alarmiert werden, jedoch getrennt auf dem schnellsten Weg zum Notfallort fahren und sich dort treffen.

Vorteile des Rendezvous-Systems gegenüber stationären Systemen sind zu sehen in:

- einem Zeitvorteil bei der Patientenversorgung
- einer verbesserten Koordinationsmöglichkeit der Zentralen Leitstelle
- einer sofortigen Wiederverfügbarkeit des Notarztes
- der Möglichkeit einer Nachalarmierung des Notarztes und
- in der Bedienbarkeit mehrerer RTW durch einen Notarzt.

- **Nächstes-Fahrzeug-Strategie**

Bei einem Notfall ist grundsätzlich das dem Notfallort zeitlich nächst befindliche geeignete Rettungsmittel einzusetzen. Der Grundsatz beinhaltet auch den Fahrtabbruch bei weniger dringenden Krankentransporten und den Rückfahrtabbruch.

- **Wachenabsicherungs-Strategie**

Freie Rettungsmittel können jederzeit durch die Zentrale Leitstelle an einen strategisch günstigen Ort beordert werden, um im Bedarfsfall eine bessere räumliche Gebietsabdeckung zu gewährleisten.

- **Notfallversorgungspriorität**

Die zur Raumbdeckung in der Notfallversorgung vorgehaltenen Rettungsmittel dürfen für Krankentransporte nur eingesetzt werden, wenn dadurch die Sicherstellung der Notfallversorgung nicht oder nur geringstmöglich beeinträchtigt wird.

Für die Krankentransporte sind mit den Auftraggebern nach Möglichkeit Verfahren abzusprechen, die eine Voranmeldung und Auftragsabwicklung außerhalb der Notfallversorgung ermöglichen.

Im Rahmen eines Modellversuches werden die vorgehaltenen Notfall-KTW Typ B auch für „niedrigschwellige“ R0-Einsätze disponiert.

Das diesbezügliche Vorgehen und die Anforderungen an die personellen und materiellen Ausstattungen werden in der Anlage 3b ausgeführt.

10. **Rettungsmittelvorhaltung**

Die Leistungserbringer halten die für den Rettungsdienst erforderlichen Rettungsmittel und das notwendige Personal während der unten genannten Vorhaltezeiten einsatzbereit vor.

Die Rettungsmittelvorhaltung wurde entsprechend den Vorgaben des Landesrettungsdienstplanes ermittelt. Anzahl, Standort und Ausstattung der bedarfsgerechten Rettungswachen sind nach den Festlegungen dieses Planes bemessen.

In Absprache zwischen der Zentralen Leitstelle, den Leistungserbringern und mit Genehmigung des Trägers des Rettungsdienstes können aufgrund aktueller Bedarfsanforderungen Veränderungen der zeitlichen und räumlichen Vorhaltungen vorgenommen werden, ohne dabei die Gesamtvorhaltung auf Kreisebene an Fahrzeugen und Personalstunden zu erhöhen.

In den einzelnen Wachenstandorten sind vorzuhalten:

	seit 01.07.2021	ab 01.07.2024	ab 01.01.2025 ff
Rettungswache Adorf	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Außenwache Dalwigksthäl	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Rettungswache Bad Arolsen	2 MZF	2 MZF	2 MZF
	1 N-KTW	1 N-KTW	2 N-KTW
	1 NEF	1 NEF	1 NEF
Rettungswache Herbsen	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Rettungswache Korbach	3 MZF	3 MZF	2 MZF
	1 N-KTW	1 N-KTW	2 N-KTW
	1 NEF	1 NEF	1 NEF
Außenwache Willingen/Usseln	1 MZF	1 MZF	2 MZF
	1 MZF	1 MZF	
Zusatzvorhaltung Willingen	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Bergrettungswache Willingen (Upland)	1 GW-Brett	1 GW-Brett	1 GW-Brett
Rettungswache Waldeck-Sachsenhausen	1 MZF	1 MZF	1 MZF
		1 N-KTW *)	1 N-KTW
Außenwache Vöhl-Herzhausen	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Rettungswache Bad Wildungen	3 MZF	3 MZF	1 MZF
	2 N-KTW	2 N-KTW	2 N-KTW
	1 NEF	1 NEF	1 NEF
Rettungswache Bad Wildungen – West (ab 01.01.2027)			1 MZF
			1 N-KTW
Bergrettungswache Bad Wildungen	1 GW- Brett	2 GW- Brett	2 GW- Brett
		1 ATV	1 ATV
Außenwache Edertal-Mehlen	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Außenwache Haina (Kloster) (bis 2026)	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Außenwache Löhlbach (ab 2026)			
Rettungswache Frankenberg	2 MZF	2 MZF	3 MZF
	1 N-KTW	1 N-KTW	1 N.KTW
	1 NEF	1 NEF	1 NEF
Außenwache Gemünden-Lehnhausen	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Außenwache Hatzfeld-Holzhausen	1 MZF	1 MZF	1 MZF
Außenwache Allendorf (Eder)	1 MZF	1 MZF	1 MZF

*) genauere Details befinden sich in Anlage 3

*) Seit dem 31.10.2022 interimswise eingesetzt, seit Bereichsbeiratssitzung vom 18.06.2024 fest im Dienst

Als Reservekapazitäten für Standzeiten und Ausfälle infolge Reparatur, Wartung, Desinfektion und Umrüstungen sind in den Rettungswachen Bad Arolsen, Bad Wildungen, Frankenberg (Eder), Korbach, Waldeck-Sachsenhausen und Diemelsee-Adorf entsprechende Fahrzeuge vorzuhalten. Dafür sind abbeschriebene Fahrzeuge vorzusehen.

Der gesamte, vorzuhaltende Bedarf an Fahrzeugen beträgt planmäßig ab 01.01.2021:

15	MZF	ständig besetzt	
6	MZF	zeitabhängig besetzt	
4	NEF	ständig besetzt	
1	Ergänzungs-MZF (Winterrettung)		zeitabhängig besetzt
4	KTW	zeitabhängig besetzt	
7	MZF	Reservefahrzeuge	
3	NEF	Reservefahrzeug	

Der gesamte, vorzuhaltende Bedarf an Fahrzeugen beträgt seit dem 01.07.2021:

15	MZF	ständig besetzt	
7	MZF	zeitabhängig besetzt	
4	NEF	ständig besetzt	
1	Ergänzungs-MZF (Winterrettung)		zeitabhängig besetzt
5	KTW	zeitabhängig besetzt	
7	MZF	Reservefahrzeuge	
3	NEF	Reservefahrzeug	

Der gesamte, vorzuhaltende Bedarf an Fahrzeugen beträgt ab 01.07.2024:

15	MZF	ständig besetzt	
7	MZF	zeitabhängig besetzt	
4	NEF	ständig besetzt	
1	Ergänzungs-MZF (Winterrettung)		zeitabhängig besetzt
6	N-KTW	zeitabhängig besetzt (seit 31.10.2022 interimswise eingesetzt)	
7	MZF	Reservefahrzeuge	
3	NEF	Reservefahrzeug	

Der gesamte, vorzuhaltende Bedarf an Fahrzeugen beträgt planmäßig ab 01.01.2025 ff:

18	MZF	ständig besetzt	
3	MZF	zeitabhängig besetzt	
4	NEF	ständig besetzt	
1	Ergänzungs-MZF (Zusatzvorhaltung Willingen)		zeitabhängig besetzt
9	N-KTW	zeitabhängig besetzt	
9	MZF	Reservefahrzeuge	
3	KTW	Reservefahrzeuge	
3	NEF	Reservefahrzeug	

Alle vorstehenden Daten sind Planungsdaten und stehen unter dem Vorbehalt von Lieferzeiten, Ausbildungskapazitäten und Bauausführungen.

Die Planungen erstrecken sich über den Zeitraum 2025 bis einschl. 2030. Weitere Informationen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Um eine realistische und zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen, werden zuerst mehrere N-KTW umgesetzt. Es wird die Umsetzung von MZF angestrebt, wie diese im Gutachten ermittelt wurde. D. h. sobald umsetzbar werden von den ab 01.01.2025 geplanten N-KTW stufenweise Rettungsfahrzeuge zu MZF aufgestockt.

Der Träger des Rettungsdienstes legt im Benehmen mit den Leistungserbringern eine einheitliche Geräte- und Medikamentenausstattung sowie Dokumentationsinstrumente fest.

Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 6 HRDG in Verbindung mit dem Erlass des HSM vom 08.11.2007, hat der Träger des Rettungsdienstes die Versorgung und den Transport adipöser Patienten eigenverantwortlich sicherzustellen.

Die Organisation und Durchführung im Rettungsdienstbereich Waldeck-Frankenberg erfolgt im Rahmen der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit.

11. Rettungsmittelvorhalteplan

Die sich aus dem Bedarf an Mehrzweckfahrzeugen (MZF) / Rettungswagen (RTW), Krankentransportwagen (KTW) und Notarzteinsetzungsfahrzeugen (NEF) ergebenden Vorhalteleistungen an Fahrzeugstunden und Personalstunden sind aus dem als **Anlage 3** beigefügtem Rettungsmittelvorhalteplan ersichtlich.

12. Notarztversorgung

Bei der Planung der notärztlichen Versorgung sind folgende Planungsvorgaben zu berücksichtigen:

- Bei der Ermittlung des Grundbedarfs an Notarztssystemen in den einzelnen Rettungsdienstbereichen ist von einer Eintreffzeit von 15 Minuten (Dispositionszeit, Alarmierungszeit, Ausrückzeit und Anfahrzeit) auszugehen.
- Die Ausrückzeit eines Notarztsystems soll im Mittel nicht mehr als eine Minute betragen.
- Die Notarztversorgungsgebiete eines Rettungsdienstbereiches sind mit den Aufgabenträgern der benachbarten Rettungsdienstbereiche so abzustimmen und so zu wählen, dass auch eine bereichsübergreifende Versorgung möglichst ohne Überschneidung der einzelnen Versorgungsgebiete erfolgt.

Nach den Planungsvorgaben sind die Rettungsdienstbereiche in Notarztversorgungsgebiete einzuteilen, innerhalb derer es möglich ist, die Eintreffzeit durch den Notarzt in der Regel einzuhalten.

Soweit möglich hat sich die Planung von Notarztversorgungsgebieten an der Planung von Rettungswachenversorgungsgebieten zu orientieren. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass Notarztstandorte bevorzugt an Krankenhäusern oder an Orten eingerichtet werden können, in denen eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Ärztinnen und/oder Ärzten zur Verfügung stehen (anwesend sind), die bereit und in der Lage sind, die Notarztversorgung sicherzustellen. Dabei können längere Fahrzeiten in Kauf genommen werden. Die rettungsdienstliche Versorgung wird im Wesentlichen durch den bodengebundenen Rettungsdienst über die Rettungswachen mit Rettungswagen bzw. Mehrzweck-Fahrzeuge sichergestellt. Deshalb gibt es für Notarzteinsätze keinen Zielerreichungsgrad.

Zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung werden Notarztssysteme in

- Bad Arolsen,
- Bad Wildungen,
- Frankenberg (Eder) und

- Korbach

eingerrichtet und unterhalten.

Leistungserbringer der notärztlichen Versorgung sind derzeit:

- Krankenhaus Bad Arolsen GmbH
- Asklepios Stadtklinik Bad Wildungen
- Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH
- Frau Dr. Güttinger, Frankenberg (Eder)

Die notärztlichen Leistungen werden auf der Grundlage gemäß § 3 Abs. 5 Hess. Rettungsdienstgesetz erbracht.

Alle Notarztssysteme werden im Rendezvous-System betrieben. Kennzeichnendes Merkmal dieses Systems ist die getrennte Anfahrt von Rettungstransportwagen (RTW) und Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) zum Notfallort (siehe auch Punkt 9). Da die RTW durch die Zentrale Leitstelle Waldeck-Frankenberg auf dem kürzesten Weg zum Einsatzort gelenkt werden, trägt dieses Rendezvous-System unabhängig vom Eintreffen des NEF zur Optimierung der Hilfsfrist bei. Das NEF mit Fahrer wird von den Leistungserbringern gemäß dem jeweiligen Rettungsmittelvorhalteplan bereitgestellt.

Des Weiteren wird im Landkreis Waldeck-Frankenberg seit Mitte 2019 ein Pilotprojekt Telenotarzt (TNA) ergänzend zu den 4 NEF's umgesetzt (siehe auch Punkt 5).

13. Bedarfsnotwendigkeit

Entsprechend ihrem medizinisch begründeten Vorrang steht die Notfallversorgung im Vordergrund des Rettungsdienstes. Sie hat unabhängig von der notärztlichen Versorgung sicherzustellen, dass jeder an einer Straße gelegene Notfallort in 90 % aller Fälle innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist gemäß § 15 Abs. 2 HRDG von **10 Minuten** (Zeitraum zwischen dem Eingang einer Notfallmeldung in der zuständigen Zentralen Leitstelle und dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels am Notfallort) unter Ausnutzung aller Möglichkeiten von Dispositions- und Einsatzstrategien erreicht werden muss.

Für die Sicherung der Ergebnisqualität bedeutet dies, dass bei 10 % der Hilfsfristrelevanten Notfälle (Ausnahmefälle) in der Realität eine längere Hilfsfrist als 10 Minuten einschränkend in Kauf genommen wird. Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Notfallort in vielen Fällen schneller als in 10 Minuten erreicht wird.

In mindestens 95 % der Fälle muss der Notfallort – insbesondere auch in ländlich strukturierten Rettungsdienstbereichen – nach **15 Minuten** erreicht werden.

Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten (Bevölkerungsdichte, Topographie, Straßennetz und -verhältnisse, Gefahrenschwerpunkte, Pendlerbewegungen usw.) sowie der ergänzenden Leistungen der Luftrettung die Notwendigkeit zur Vorhaltung einer flächendeckenden Zahl von Rettungswachen mit einer Mindestausstattung von Rettungsmitteln.

Die planerische Versorgung des Kreisgebietes in der Notfallrettung wird aus **Anlage 5** ersichtlich.

Bei der Überprüfung der Ergebnisqualität sind nach den Vorgaben des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen Gebiete mit sehr geringer Notfallwahrscheinlichkeit, wie nicht oder nur sehr gering besiedelte Gebiete oder Gebiete, die nicht durch Straßen erschlossen sind, nicht zu berücksichtigen (Ausnahmegebiete).

Die in § 1 HRDG geforderte bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung mit Leistungen der Notfallversorgung ist damit auf diejenigen zusammenhängenden Gebiete bezogen, die innerhalb der Hilfsfrist planerisch erreichbar sind und in denen auch in der Vergangenheit regelmäßig, d. h. mehr als 20 Notfallereignisse im Jahresdurchschnitt während der letzten 4 Jahre dokumentiert sind (Vergangenheitsdaten).

Ausnahmegebiete sind durch den Träger der Notfallversorgung festzulegen. Auch im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg sind Gebiete mit sehr geringer Notfallwahrscheinlichkeit vorhanden, die in der **Anlage 6** dargestellt sind. Dabei darf ein Ausnahmegebiet an kein weiteres Ausnahmegebiet angrenzen. Wenn dies der Fall ist, sind beide wie **ein** Ausnahmegebiet zu behandeln.

Für die Bereiche der Ausnahmegebiete, in denen die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann, können andere geeignete Strukturen geschaffen werden, um die Notfallrettung zu ergänzen. Hierfür eignen sich insbesondere Ersthelfersysteme, die räumlich nahe und zeitlich sehr schnell vor dem Rettungsdienst eintreffen können und das „therapiefreie Intervall“ bei akut und vital gefährdeten Notfallpatienten durch Sofortmaßnahmen verkürzen können.

Diese Ersthelfersysteme sind z. Zt. im Raum Diemelstadt, Lichtenfels, Vöhl, Gemünden, Burgwald-Ernsthausen und Frankenberg-Rodenbach und in den Sommermonaten bei Bedarf an den Wochenenden am Diemelsee eingerichtet.

14. Zentrale Leitstelle

Um den hohen Anspruch gerecht zu werden, der sich aus dem vom Rettungsdienst zu schützendem höchstrangigem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG) ergibt, müssen alle Leistungen zentral koordiniert, gelenkt und geleitet werden.

Die Einsatzsteuerung und Fahrzeugdisposition des gesamten Rettungsdienstes im Versorgungsbereich erfolgt durch die Zentrale Leitstelle für den Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Sie versteht sich als zentrale Ansprechstelle für die Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr. Aus diesem Grunde werden neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Rahmen der bestehenden Kapazitäten zusätzliche Leistungen erbracht. So ist derzeit aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die von den DRK Kreisverbänden Korbach-Bad Arolsen, Bad Wildungen, Frankenberg und der neu hinzugekommenen ALBE Pflege- und Fahrdienst GmbH gemeinsam betriebene Hausnotruf-Empfangsanlage mit z. Zt. ca. 1.040 Teilnehmern auf die Zentrale Leitstelle aufgeschaltet.

Weiter sind für 15 kreiseigene Schulen sowie fünf private/kommerzielle Wohn- und Geschäftshäuser die Aufzugnotrufe auf die Zentrale Leitstelle aufgeschaltet.

Die veraltete Technik aus dem Jahre 2007 in der Zentralen Leitstelle wurde im Herbst 2019 durch die neue Notrufabfragetechnik von Conet ausgetauscht. Das Einsatzleitsystem ist aktuell auf dem neuesten Stand.

- Standort:

Südring 2 (Kreishaus)
34497 Korbach

- Raumangebot:

Leitstellenraum (incl. Garderobe):	127 m ²
Büro Leitstellenleiter	21 m ²
Büro Amtsleiter/Stabsraum, 93 m ² zur Hälfte (gerundet):	47 m ²
Sozialraum/Teeküche:	25 m ²
Technikraum:	30 m ²
gesamt	250 m²

- Technische Ausstattung:

Einsatzplätze für Einsatzbearbeiter:	6
Notrufbereiche	3
Amtsleitungen:	10
Bundeseinheitliche Rufnummer für Krankentransport	4
Nebenstellen:	2
Telefaxgerät:	1
Gehörlosen-Faxgerät:	1
Angeschlossene Brandmelde- anlagen z. Zt.	302
Angeschlossene Hausnotruf- anlagen z. Zt.	1.040

- Fernmeldetechnische Verbindungen:

Rufname:	Leitstelle Waldeck-Frankenberg
Notruf:	112
Krankentransport-Nr.:	05631 / 19222
Telefon-Nr.:	05631 / 50 52 40
Telefax-Nr.:	05631 / 5 05 24 11 99

- eMail-Adresse: Leitstelle@lkwafkb.de

- Personelle Besetzung:

13,5 hauptamtliche Einsatzbearbeiter, 1 Leitstellenleiter und 1 stellv. Leitstellenleiter (halbe Stelle) sowie je nach Bedarf 5 Aushilfen verrichten ihren Dienst in der Zentralen Leitstelle.

Die Qualifikation des Personals der Zentralen Leitstelle nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Hess. Rettungsdienstgesetzes ist gegeben. Neu eingestellte Mitarbeiter werden zeitnah an der Hess. Landesfeuerweherschule in Kassel zu Einsatzbearbeitern ausgebildet. Die vorgeschriebene Aus- und Fortbildung gemäß § 6 der o. a. Verordnung wird jährlich durchgeführt und zeitlich im Rahmen der Dienstplangestaltung berücksichtigt.

- Schichteinteilung:

Die Schichteinteilung ist zur Abdeckung der originären Aufgaben wie folgt geregelt:

Frühschicht 1 von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Frühschicht 2 von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Spätschicht 1 von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Spätschicht 2 von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Zwischenschicht Samstag von 09:30 bis 15:30 Uhr

Nachtschicht von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Die Zentrale Leitstelle ist "Rund-um-die-Uhr" mit zwei Einsatzbearbeitern und Montag - Freitag in dem Zeitraum 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 09:30 Uhr bis 15:30 Uhr mit drei Einsatzbearbeitern besetzt. Die anfallenden Schichten werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Leitstelle gleichmäßig besetzt. Um alle Aufgaben der Zentralen Leitstelle auch bei Großschadensereignissen bzw. bei einem Massenanfall von Einsätzen bewältigen zu können, ist eine kurzfristige Verstärkung des Leitstellenpersonals erforderlich. Um diese zu gewährleisten, sind die Einsatzbearbeiter der Zentralen Leitstelle mit Pagern ausgestattet und somit kurzfristig alarmierbar.

- Dispositionsgrundsatz

Der Zentralen Leitstelle obliegt im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist die qualitative und quantitative Entscheidung über den Einsatz des jeweiligen Rettungsmittels. Notfalleinsätze haben gegenüber anderen Rettungsdiensteinsätzen Vorrang und sind so schnell wie möglich durchzuführen. Die Dispositionsentscheidung zum Einsatz des Notarztes erfolgt nach der "Indikationsliste für den Einsatz des Notarztes" (siehe hierzu den jeweils aktuellen Rettungsdienstplan des Landes Hessen).

- Einsatzdokumentation

Die Zentrale Leitstelle arbeitet rechnergestützt. Sie führt gemäß § 17 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes in Verbindung mit § 8 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes zur Erfüllung der bestehenden Nachweispflicht sowie zur Bereitstellung aussagefähiger Betriebsdaten, für eine Bedarfsplanung und Effizienzüberprüfung eine Ton- und Schriftdokumentation (**digital**), wobei die Aufbewahrungsfrist der Tondokumentation 3 Monate beträgt.

Die Form und der Inhalt der Einsatzdokumentation kann als statistische Grundlage eine kontinuierliche Effizienz- und Erfolgskontrolle des über die Zentrale Leitstelle abgewickelten Einsatzgeschehens gewährleisten.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Zentralen Leitstelle gelten gemäß § 17 HRDG die Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Es wird aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf hingewiesen, dass eine Ortung der Rettungsmittel seitens der Zentralen Leitstelle einsatzbezogen möglich ist.

15. Luftrettung

Das Land Hessen ist Träger der Luftrettung (§ 5 Abs. 4 HRDG). In Erfüllung dieser Aufgabe wurde als Ergänzung zum Rettungsdienstplan der Fachplan Luftrettung in Kraft gesetzt.

Danach hat die Luftrettung im Sinne der Aufgabenbeschreibung und –abgrenzung des HRDG ergänzend zum bodengebundenen Rettungsdienst sowie der Berg- und Wasserrettung die Aufgabe Primär- und Sekundäreinsätze, Suchflüge, den Transport von lebenswichtigen Medikamenten, Blutkonserven und Organen sowie speziellem Personal (z. B. Ärzteteams) im Rahmen der Notfallversorgung mit Rettungshubschraubern (RTH) und Intensivtransporthubschraubern (ITH) durchzuführen. Daneben können Luftrettungsmittel für die Rettung aus besonderen Gefahrenlagen (Wasser-, Berg- oder Höhenrettung) eingesetzt werden.

Primäreinsätze der RTH bei Notarztindikation

Als Notarztsystem kommen die RTH zum Einsatz, wenn

- a) das ansonsten zuständige Notarztsystem nicht verfügbar ist,
- b) ohne den Einsatz des RTH die im HRDG und Rettungsdienstplan des Landes Hessen definierte Hilfsfrist von 10 Minuten nicht eingehalten werden kann,
- c) ohne den Einsatz des RTH die im Rettungsdienstplan des Landes Hessen definierte Eintreffzeit des Notarztes nicht sichergestellt werden kann oder gegenüber einem nicht luftgebundenen Rettungsmittel erheblich verkürzt wird,
- d) die Voraussetzungen für den Einsatz eines RTH nach der Indikationsliste (Anlage 1 zum Rettungsdienstplan des Landes Hessen) für den Einsatz des Notarztes vorliegen.

Der RTH ist in den vorstehenden Fällen nicht als Ergänzung, sondern als Alternative zu bodengebundenen Notarztsystemen zu verstehen.

Daneben kommen RTH zum Einsatz, wenn

- e) ohne den Einsatz des RTH die Rettung aus besonderen Gefahrenlagen (Wasser-, Berg- oder Höhenrettung) nicht möglich ist,
- f) lebenswichtige Medikamente, Blutkonserven oder Organe zu transportieren sind,
- g) nach dem Meldebild zur Versorgung des Notfallpatienten ein Suchflug erforderlich ist,
- h) der Transport von speziellem Personal (z. B. Ärzteteams) nicht anderweitig sichergestellt werden kann.

Grundsätzlich ist der zeitlich dem Einsatzort nächstgelegene RTH einzusetzen. In räumlicher Hinsicht ist der Einsatzauftrag der RTH durch ihr jeweiliges Primäreinsatzgebiet bestimmt, das

derzeit durch einen Radius von 60 km (ausgehend vom Standort des RTH) vorgegeben wird. Abweichend hiervon wird im Einzelfall der nächststehende ITH auch für Primäreinsätze eingesetzt, wenn kein RTH im Einsatzgebiet zur Verfügung steht (Duplizitätsfall).

Sekundäreinsätze der RTH

Als Sekundäreinsätze sind rettungsdienstliche Einsätze der Notfallversorgung zu verstehen, durch die

- a) Notfallpatienten nach Übergabe an eine Behandlungseinrichtung zur Diagnose oder weiteren Behandlung in eine andere Untersuchungs- bzw. Behandlungseinrichtung,
- b) intensivmedizinisch zu versorgende Patienten unter Weiterführung der intensivmedizinischen Versorgung von einer in eine andere Behandlungseinrichtung,
- c) Patienten ohne vitale Gefährdung aus einer in eine andere Behandlungseinrichtung (z. B. Transplantationsflüge)

transportiert werden müssen.

Anforderungen von Sekundäreinsätzen, die von Krankenhäusern mit höchster Dringlichkeit angefordert werden, sind als Primäreinsätze zu behandeln und zu disponieren.

Daneben sind ITH bei Sekundäreinsätzen im Rahmen der Notfallversorgung einzusetzen, wenn

- d) die Distanz zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Einrichtung 100 km übersteigt (abgebendes Krankenhaus liegt im Primärradius des RTH)
- e) die Gesamtabwesenheitsdauer bei Durchführung des Sekundäreinsatzes durch den RTH voraussichtlich mehr als 2 Stunden betragen wird, wobei die aktuelle Einsatzlage im Primärversorgungsbereich zu beachten ist oder
- f) im Einzelfall eine medizinische oder technische Ausstattung bzw. eine ärztliche Versorgung erforderlich ist, die über die RTH-Ausstattung hinausgeht.

Ergänzend zu dem Einsatzauftrag der RTH sind in Hessen Sekundäreinsätze mit ITH durchzuführen. Sie bilden zusammen mit den Intensivtransportwagen (ITW) die rettungsdienstlichen Transportkapazitäten für dieses besondere Aufgabenspektrum. Für die ITH ist keine Sofortbereitschaft erforderlich. Der Start des ITH zur Einsatzdurchführung hat innerhalb einer Stunde zu erfolgen.

Die Luftrettung wird in Nordhessen von den bei den öffentlichen Luftrettungsstationen in

Kassel	Christoph 7
Fulda	Christoph 28 und
Gießen	Christoph Mittelhessen Christoph Gießen

stationierten Rettungshubschraubern (RTH) durchgeführt. Grenzüberschreitend können auch die Rettungshubschrauber in

Göttingen	Christoph 44
Siegen	Christoph 25 und
Bielefeld	Christoph 13

eingesetzt werden. Im Rettungsdienstbereich Waldeck-Frankenberg werden i. d. R. die RTH Christoph 7 und Christoph 25 eingesetzt.

Für spezielle Sekundärtransporte, die eine medizinische und eine technische Ausstattung bzw. ärztliche Versorgung erfordern, die über die Ausstattung der RTH hinausgeht, stehen weitere genehmigte Leistungsanbieter bereit.

Hubschraubergestützte Berg- und Höhenrettung

Für spezielle Einsatzlagen in den Bereichen Berg- und Höhenrettung stehen Hubschrauber der Bundespolizei und der Landespolizei Hessen zur Verfügung (gem. Erlass HMdIS Berg- und Höhenrettung vom 06.12.2017). Diese verfügen über eine Seilwinde zur Personenrettung und kommen mit Lufttrettern der Bergwacht Hessen zum Einsatz. Die Hubschrauber müssen bei den verantwortlichen Stellen von der Leitstelle Waldeck- Frankenberg angefordert werden, die Bergwacht ist hierzu ebenfalls zu alarmieren.

Die einsatzspezifischen Absprachen werden zwischen den Hubschrauberbetreibern und dem Einsatzleiter der Bergwacht direkt getroffen.

16. Wasserrettung

Die Wasserrettung unterstützt und ergänzt den bodengebundenen Rettungsdienst. Sie hat die Aufgabe, bei Menschen in Wassernot Maßnahmen zur Erhaltung des Lebens und zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden einzuleiten, diese transportfähig zu machen und unter fach- und sachgerechter Betreuung mit dem Ziel weiterer medizinischer Versorgung bis zur Übernahme durch den bodengebundenen Rettungsdienst oder die Luftrettung zu befördern.

Reine Such- und Bergungsaufgaben bei Personen, die weder Notfallpatienten noch andere Kranke, Verletzte oder sonstige Hilfsbedürftige sind, und Hilfsmaßnahmen, die nach ärztlicher Beurteilung weder einer fachgerechten Betreuung und Hilfeleistung noch einer Beförderung in einem Rettungsmittel bedürfen, gehören nicht zu den Aufgaben der Wasserrettung.

Die besonderen Anforderungen an das Personal und an die Sachausstattung sind im Rettungsdienstplan des Landes Hessen geregelt. Im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg wird die Wasserrettung von den Wachstationen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft DLRG durchgeführt.

Die beteiligten DLRG-Wachstationen sind:

- DLRG-Station des Landesverbandes (Schulungsstätte Nord) in Waldeck am Edersee,
- DLRG-Station des Bezirkes Schwalm-Eder in Rehbach am Edersee,
- DLRG-Station der Ortsgruppe Vöhl-Fürstental in Fürstental am Edersee und
- DLRG-Station der Ortsgruppe Bad Arolsen am Twistesee
- DLRG-Station Hochstift am Diemelsee.

Von den aufgeführten Stationen können vergütungsfähige Leistungen der Wasserrettung erbracht werden, wenn die Mindestbesetzung und die Mindestrettungsmittelvorhaltung nach dem Rettungsdienstplan des Landes Hessen gegeben ist und die Wachstationen sich bei der Zentralen Leitstelle Waldeck-Frankenberg einsatzbereit gemeldet haben.

Die besonderen Bedingungen des Wasserrettungsdienstes lassen die vorgeplante Einhaltung einer Hilfsfrist nicht zu.

17. Bergrettung

Die besonderen Anforderungen an das Personal und die Sachausstattung sind im Rettungsdienstplan des Landes Hessen geregelt. Die Bergrettung unterstützt und ergänzt den bodengebundenen Rettungsdienst. Sie hat die Aufgabe, bei Menschen in Bergnot bzw. bei Notfällen in unwegsamem Gelände Maßnahmen zur Erhaltung des Lebens und zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden einzuleiten, sie transportfähig zu machen und sie unter fach- und sachgerechter Betreuung mit dem Ziel der weiteren medizinischen Versorgung bis zur Übernahme durch den bodengebundenen Rettungsdienst oder die Luftrettung zu versorgen.

Reine Such- und Bergungsaufgaben von Personen, die weder Notfallpatienten noch andere Kranke, Verletzte, Vergiftete oder sonstige Hilfebedürftige sind, gehören nicht zu den Aufgaben der Bergrettung. Vorhandene Ressourcen der Bergrettung können aufgrund der besonderen Fachkenntnisse, Sicherungs- und Rettungsgeräte auch im städtischen Bereich bei der Rettung verletzter, erkrankter oder hilfloser Personen aus großer Höhe eingesetzt werden.

Von den Bereitschaften der Bergwacht Hessen können vergütungsfähige Leistungen der Berg- und Höhenrettung erbracht werden, wenn die Bedingungen des Landesrettungsdienstplanes Hessen gegeben sind und sie sich bei der Zentralen Leitstelle einsatzbereit gemeldet haben. Die Einsatzgruppen erbringen ihre Dienstleistung aus einer Rufbereitschaft heraus und werden bei Bedarf alarmiert.

Die beteiligten Bergrettungswachen sind:

- Bergrettungswache Willingen (Zur Hoppecke 9 b) der DRK Bergwacht Hessen, Bereitschaft Willingen (Upland)
- Bergrettungswache Bad Wildungen (Königsquellenweg 2 a) der DRK Bergwacht Hessen, Bereitschaft Bad Wildungen.

Die besonderen Bedingungen des Bergrettungsdienstes lassen die vorgeplante Einhaltung einer Hilfsfrist ebenfalls nicht zu.

18. Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienst

Die dauerhaft angespannte Finanzkrise in der gesetzlichen Krankenversicherung erfordert größte Anstrengungen in der wirtschaftlichen Gestaltung des Rettungsdienstes ohne dabei die gesetzlich geforderten Qualitätsmerkmale zu verletzen. Eine Mindestfortschreibung der Bereichsplanung alle fünf Jahre kann diesen Ansprüchen nur unzureichend gerecht werden.

Auf Veränderungen im Einsatzaufkommen muss schnellstmöglich durch Anpassung der Vorhaltestrukturen reagiert werden. Die Überprüfung der Ergebnisqualität im Rettungsdienst ist eine permanente Aufgabe, die einhergeht mit der Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Verbesserung der Alarmierungswege, des Ausrückverhaltens, der Dispositions- und Einsatzstrategien und anderer Faktoren.

Zu diesem Zweck gibt es einen Arbeitskreis, dem je ein Vertreter der Leistungserbringer, und der Landkreis mit dem ärztlichen Leiter Rettungsdienst angehört.

Der Arbeitskreis erarbeitet konkrete Vorschläge zu den v. g. Themen, insbesondere zu den Möglichkeiten der Nutzung von Synergieeffekten durch eine größere Zusammenarbeit im

Bereich Abrechnung, Beschaffung, Vereinheitlichung, Dienstplangestaltung und Einsatzsteuerung etc. Die Ergebnisse werden im Bereichsbeirat vorgestellt und sollen über die Bereichsplanung umgesetzt werden. Soweit der Arbeitskreis keine Ergebnisse erzielt, wird der Landkreis als Träger des Rettungsdienstes notwendige Maßnahmen treffen.

19. Inkrafttreten

Dieser Bereichsplan tritt am 01.01.2025 in Kraft und ersetzt den bisher gültigen Bereichsplan vom 17.12.2019.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2024 den Bereichsplan beraten und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Waldeck-Frankenberg in der 9. Fortschreibung wird in der aktuellen Fassung beschlossen.“

Korbach, den 13.12.2024
Der Kreisausschuss
Des Landkreises Waldeck-Frankenberg

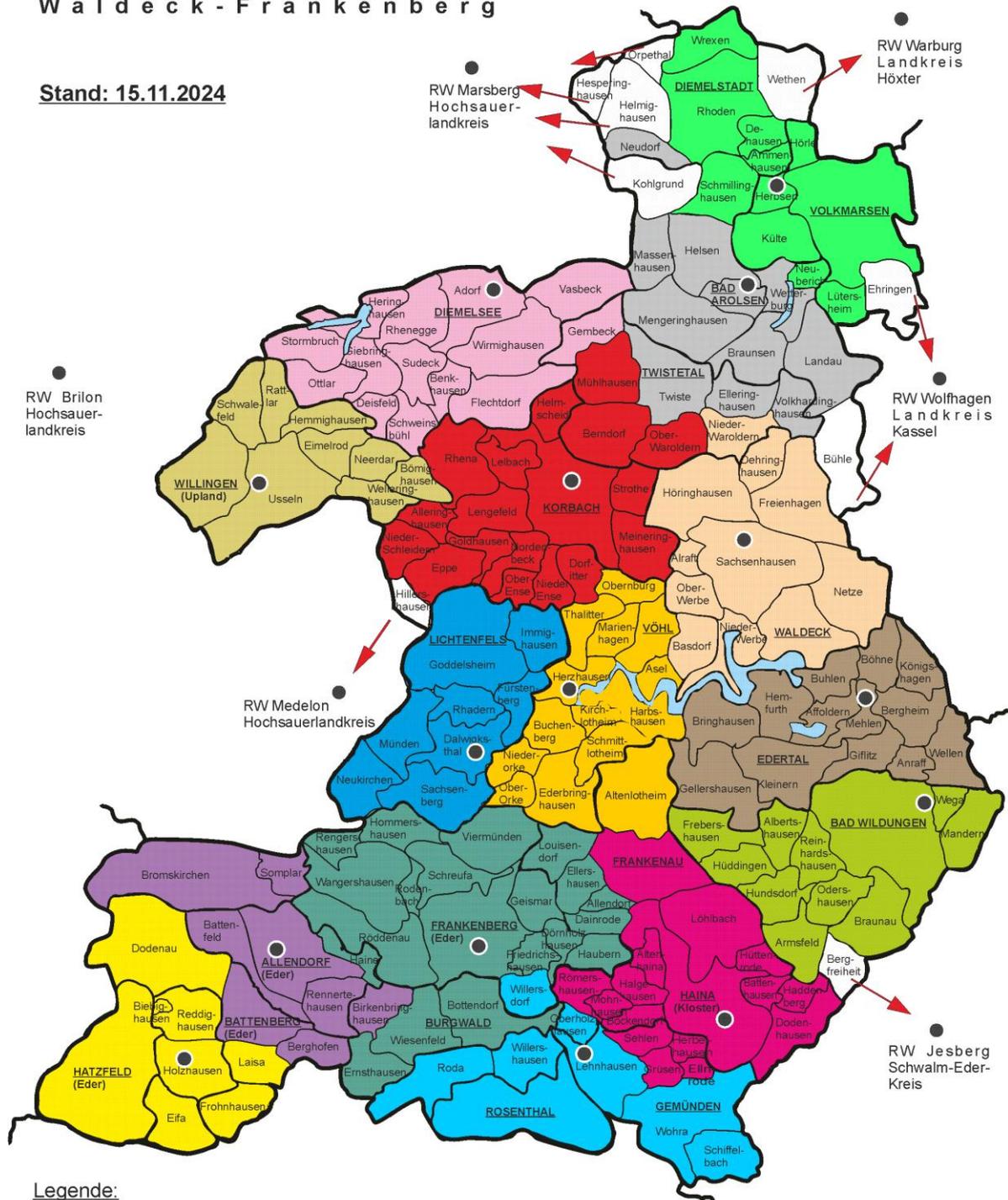


Frese
(Erster Kreisbeigeordneter)

Versorgungsbereiche der Rettungswachen im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck - Frankenberg

Anlage 1 zum Bereichsplan

Stand: 15.11.2024



Legende:

- | | | |
|--------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| Rettungswache Bad Arolsen | Rettungswache Frankenberg (Eder) | Rettungswache Haina (Kloster) |
| Rettungswache Bad Arolsen | Rettungswache Holzhausen | Rettungswache Herbsen |
| Rettungswache Willingen-Usseln | Rettungswache Bad Wildungen | Rettungswache Herzhausen |
| Rettungswache Waldeck | Rettungswache Edertal-Mehlen | Rettungswache Lehnhausen |
| Rettungswache Lichtenfels | Rettungswache Diemelsee | Rettungswache Allendorf |
| Standort Rettungswache | | |

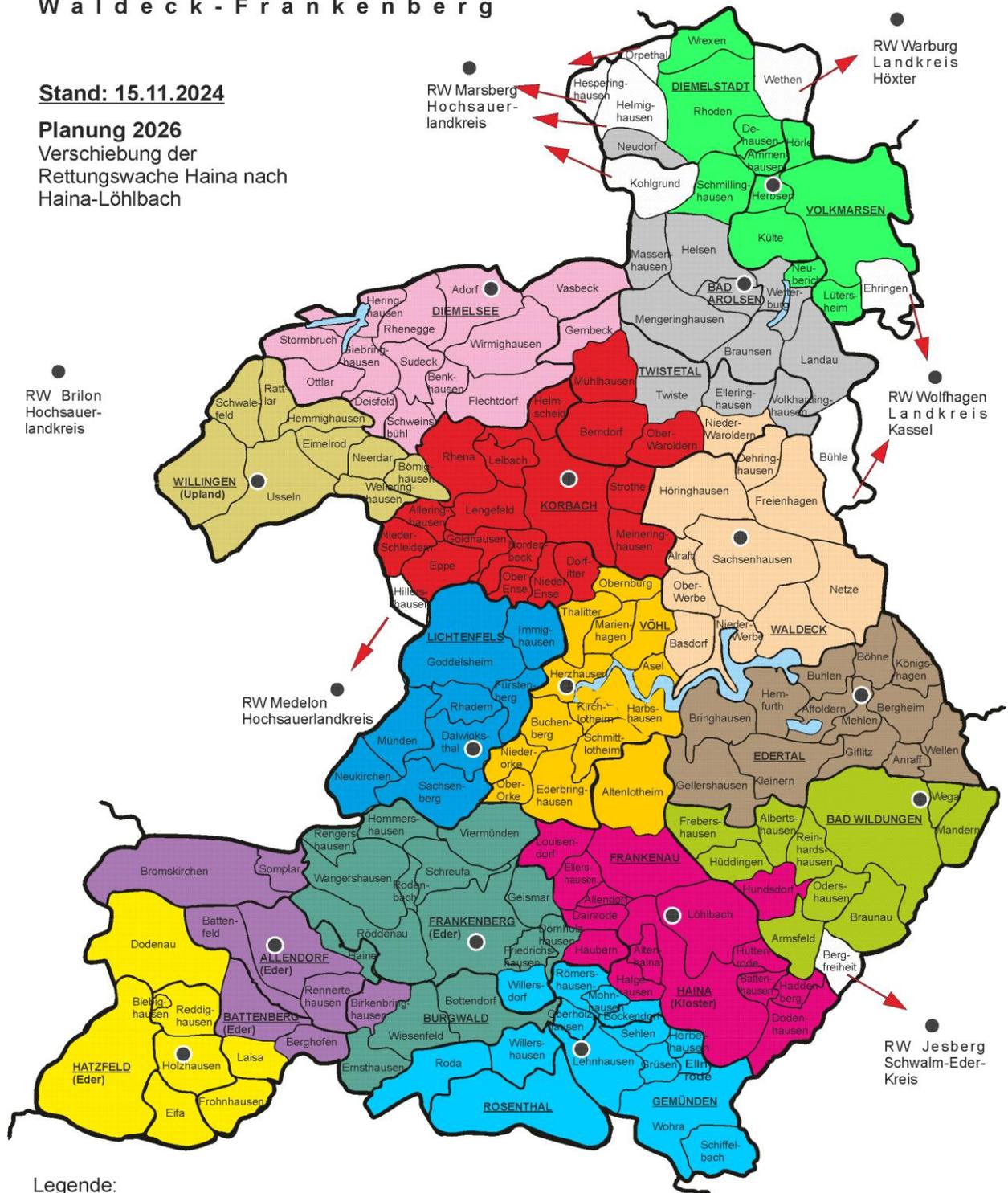
Versorgungsbereiche der Rettungswachen im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck - Frankenberg

Anlage 1 zum Bereichsplan

Stand: 15.11.2024

Planung 2026

Verschiebung der Rettungswache Haina nach Haina-Löhlbach



Legende:

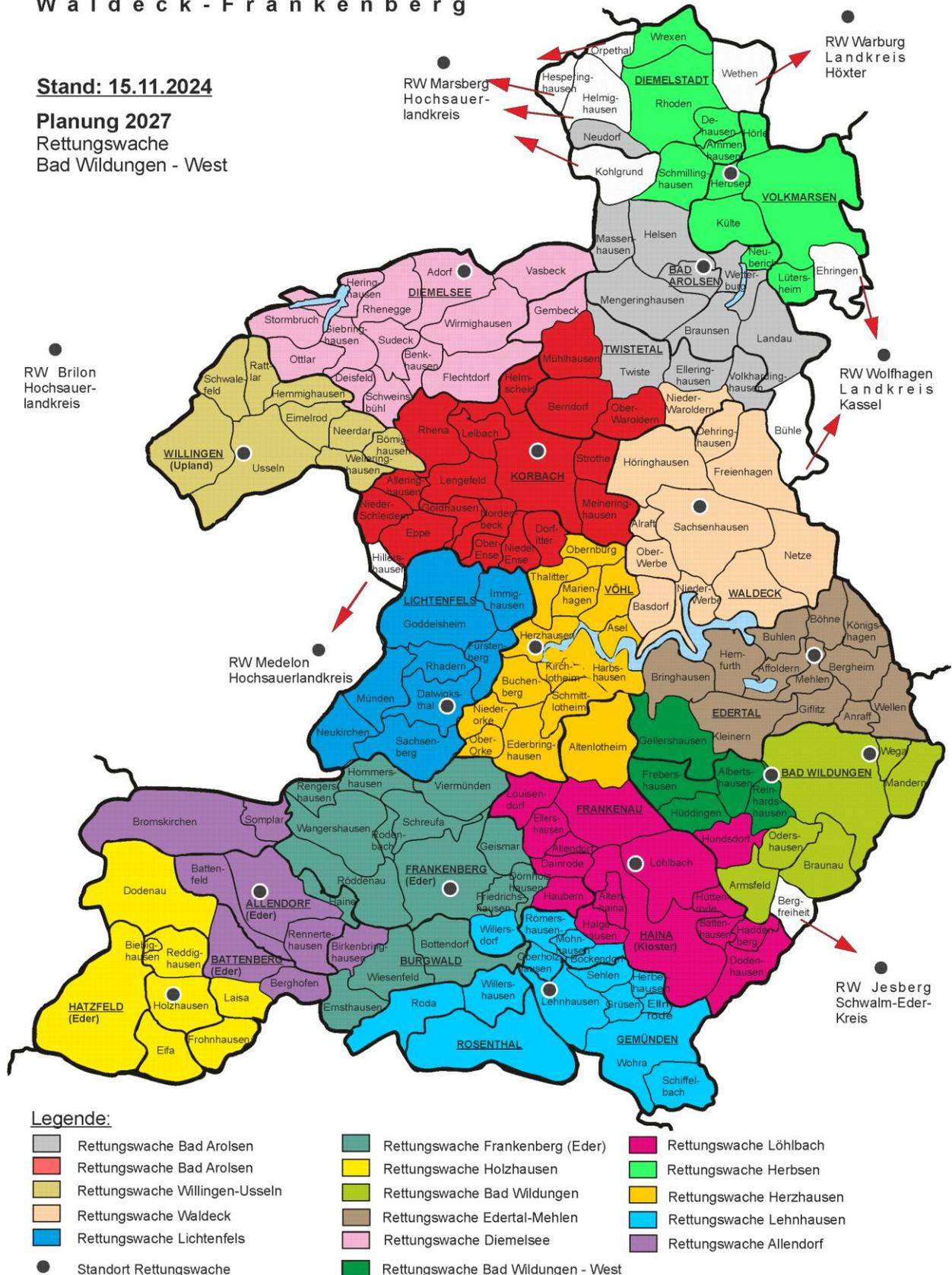
- Rettungswache Bad Arolsen
- Rettungswache Bad Arolsen
- Rettungswache Herbsen
- Rettungswache Willingen-Usseln
- Rettungswache Bad Wildungen
- Rettungswache Herzhausen
- Rettungswache Waldeck
- Rettungswache Edertal-Mehlen
- Rettungswache Lichtenfels
- Rettungswache Diemelsee
- Rettungswache Lehnhausen
- Rettungswache Allendorf
- Standort Rettungswache

Versorgungsbereiche der Rettungswachen im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck - Frankenberg

Anlage 1 zum Bereichsplan

Stand: 15.11.2024

Planung 2027
Rettungswache
Bad Wildungen - West



Anlage 3

Um eine realistische und zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen, werden zuerst mehrere N-KTW umgesetzt.

Es wird die Umsetzung von MZF angestrebt, wie diese im Gutachten ermittelt wurde.

D. h. sobald umsetzbar werden von den ab 01.01.2025 geplanten N-KTW stufenweise Rettungsfahrzeuge zu MZF aufgestockt.

UMSETZUNGSPLANUNG			RM	Mo-Do		Fr		Sa		So/Ft					
				Std.		Std.		Std.		Std.					
IST	Korbach		N-KTW	10	09:00 - 19:00	10	09:00 - 19:00	8	09:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	66	3441	3441	
GUTACHTEN			N-KTW	10	07:00 - 17:00	10	07:00 - 17:00	10	07:00 - 17:00	10	07:00 - 17:00	70	3650	3650	
UMSETZUNG		2025	N-KTW	10	07:00 - 17:00	10	07:00 - 17:00	10	07:00 - 17:00	10	07:00 - 17:00	70	3650	3650	209
IST	Adorf		MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	
GUTACHTEN			RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	
UMSETZUNG		2025	MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	0
IST	Dalwigsthal		MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	
GUTACHTEN			RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	
UMSETZUNG		2025	MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	0
IST	Sachsenhausen		MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	11367	
			N-KTW-6	10	09:00 - 19:00	10	09:00 - 19:00					50	2607		
GUTACHTEN			RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	11367	
			N-KTW-6	10	09:00 - 19:00	10	09:00 - 19:00					50	2607		
UMSETZUNG	2025	MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
			N-KTW-6	10	09:00 - 19:00	10	09:00 - 19:00					50	2607	11367	0
IST	Herzhausen		MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	
GUTACHTEN			RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	
UMSETZUNG		2025	MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	0

UMSETZUNGSPLANUNG		RM	Mo-Do	Fr	Sa	So/Ft									
			Std.	Std.	Std.	Std.									
IST	EDERTAL	MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760		
GUTACHTEN		RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760		
UMSETZUNG		2025	MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	0
IST	Bad Wildungen	RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
		MZF	9	07:00 - 16:00	9	07:00 - 16:00					45	2346			
		MZF	9	08:00 - 17:00	9	08:00 - 17:00					45	2346			
		N-KTW-3	9	10:00 - 19:00	9	10:00 - 19:00	8	09:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	61	3181			
		N-KTW-4	8	08:30 - 16:30	8	08:30 - 16:30					40	2086	18719		
GUTACHTEN	Bad Wildungen	RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
		RTW	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	84	4380			
		N-KTW	8	07:00 - 15:00	8	07:00 - 15:00	8	09:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	56	2920			
		N-KTW	10	08:00 - 18:00	10	08:00 - 18:00	8				58	3024			
	Bad Wildungen West	RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	27844	9125	
UMSETZUNG	Bad Wildungen	2025	RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760		
			MZF	9	07:00 - 16:00	9	07:00 - 16:00					45	2346		
			MZF	9	08:00 - 17:00	9	08:00 - 17:00					45	2346		
			N-KTW-3	8	07:00 - 15:00	8	07:00 - 15:00	8	09:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	56	2920		
			N-KTW-4	10	09:00 - 19:00	10	09:00 - 19:00	0				50	2607	18980	261
	Bad Wildungen	2026	RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760		
			MZF	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	84	4380		
			MZF	9	08:00 - 17:00	9	08:00 - 17:00					45	2346		
			N-KTW-3	8	07:00 - 15:00	8	07:00 - 15:00	8	09:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	56	2920		
			N-KTW-4	10	08:00 - 18:00	10	08:00 - 18:00	0				50	2607	21014	2034
	Bad Wildungen	2027	RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760		
			N-KTW	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	84	4380		
			N-KTW-3	8	07:00 - 15:00	8	07:00 - 15:00	8	09:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	56	2920		
			MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760		
			N-KTW-4	10	08:00 - 18:00	10	08:00 - 18:00	0				50	2607	27427	6414

UMSETZUNGSPLANUNG			RM	Mo-Do		Fr		Sa		So/Ft						
			Std.			Std.		Std.		Std.						
IST	Bad Arolsen		MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
			MZF	10	07:30 - 17:30	10	07:30 - 17:30					50	2607			
			N-KTW-2	10	07:00 - 17:00	10	07:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	66	3441	14809		
GUTACHTEN	Bad Arolsen		RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
			RTW	12	07:00 - 19:00	24	07:00 - 07:01	24	07:00 - 07:01	12	07:00 - 19:00	108	5631			
			RTW	8	07:00 - 15:00	8	07:00 - 15:00					40	2086			
			N-KTW	10	07:00 - 17:00	10	07:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	66	3441	19919	5110	
UMSETZUNG	Bad Arolsen	2027	RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
			MZF	10	07:00 - 17:00	10	07:00 - 17:00					50	2607			
			N-KTW-2	10	07:00 - 17:00	10	07:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	66	3441			
			N-KTW-8	8	07:00 - 15:00	8	07:00 - 15:00					40	2086	16894	2086	
	Bad Arolsen	2028	RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
			MZF	10	07:00 - 17:00	10	07:00 - 17:00	10	07:00 - 17:00	10	07:00 - 17:00	70	3650			
			N-KTW-2	10	07:00 - 17:00	10	07:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	66	3441			
			N-KTW-8	8	07:00 - 15:00	8	07:00 - 15:00					40	2086	17937	1043	
	Bad Arolsen	2029	RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
			MZF	12	07:00 - 19:00	24	07:00 - 07:01	24	07:00 - 07:01	12	07:00 - 19:00	108	5631			
			N-KTW-2	10	07:00 - 17:00	10	07:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	66	3441			
			N-KTW-8	8	07:00 - 15:00	8	07:00 - 15:00					40	2086	19919	1981	
IST	Korbach		RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
			MZF	8	06:30 - 14:30	8	06:30 - 14:30					40	2086			
			MZF	9	08:00 - 17:00	9	08:00 - 17:00					45	2346	13192		
GUTACHTEN	Korbach		RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
			RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
			RTW	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	84	4380	21900	8708	
UMSETZUNG	Korbach	2026	RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
			MZF	8	06:30 - 14:30	8	06:30 - 14:30	8	06:30 - 14:30	8	06:30 - 14:30	56	2920			
			N-KTW	9	08:00 - 17:00	9	08:00 - 17:00					45	2346	14026	834	
	Korbach	2029	RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
			MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
			N-KTW	9	08:00 - 17:00	9	08:00 - 17:00					45	2346	19866	5840	
	Korbach	2030	RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
			MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
			N-KTW	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	84	4380	21900	2034	

IST	Herbsen		MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760		
GUTACHTEN			RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760		
UMSETZUNG			MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	0	
IST	Usseln		MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
			RTW	0		0		7	10:00 - 17:00	7	10:00 - 17:00	14	336			
			MZF	8	10:00 - 18:00	20	10:00 - 06:00	20	10:00 - 06:00	8	10:00 - 18:00	80	4171	13267		
GUTACHTEN	Usseln		RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
			RTW	12	07:00 - 19:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	12	07:00 - 19:00	108	5631			
			RTW	7	10:00 - 17:00	7	10:00 - 17:00	7	10:00 - 17:00	7	10:00 - 17:00	49	2555	16946	3679	
UMSETZUNG	Usseln	2025	MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
				MZF	8	10:00 - 18:00	20	10:00 - 06:00	20	10:00 - 06:00	8	10:00 - 18:00	80	4171		
				MZF	0		0		7	10:00 - 17:00	7	10:00 - 17:00	14	730	13661	394
UMSETZUNG	Usseln	2030	MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760			
				MZF	12	07:00 - 19:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	12	07:00 - 19:00	108	5631		
				MZF	0		0		7	10:00 - 17:00	7	10:00 - 17:00	14	730	15121	1460

UMSETZUNGSPLANUNG			RM	Mo-Do		Fr		Sa		So/Ft					
				Std.		Std.		Std.		Std.					
IST	Frankenberg		RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760		
			MZF	10	07:30 - 17:30	10	07:30 - 17:30					50	2607		
			N-KTW-5	10	09:00 - 19:00	10	09:00 - 19:00	8	09:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	66	3441	14809	
GUTACHTEN	Frankenberg		RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760		
			RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760		
			RTW	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	84	4380		
			N-KTW	10	09:00 - 19:00	10	09:00 - 19:00					50	2607	24507	9699
UMSETZUNG	Frankenberg	2025	RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760		
			MZF									0	0		
			MZF	10	07:30 - 17:30	10	07:30 - 17:30					50	2607		
			N-KTW-5	10	09:00 - 19:00	10	09:00 - 19:00	8	09:00 - 17:00	8	09:00 - 17:00	66	3441	14809	0
	Frankenberg	2026	RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760		
			MZF	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	84	4380		
			MZF									0	0		
			N-KTW-5	10	09:00 - 19:00	10	09:00 - 19:00					50	2607	15747	939
	Frankenberg	2027	RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760		
			MZF	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	84	4380		
			MZF	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	84	4380		
			N-KTW-5	10	09:00 - 19:00	10	09:00 - 19:00					50	2607	20127	4380
	Frankenberg	2028	RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760		
			MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760		
			MZF	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	12	07:00 - 19:00	84	4380		
			N-KTW-5	10	09:00 - 19:00	10	09:00 - 19:00					50	2607	24507	4380
IST	Haina / Löhlbach	Umzug 2026	MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	
GUTACHTEN			RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	
UMSETZUNG			MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	0
IST	Lehnhausen		MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	
GUTACHTEN		RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760		
UMSETZUNG		MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	0	
IST	Holzhauen		MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	
GUTACHTEN		RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760		
UMSETZUNG		MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	0	
IST	Allendorf		MZF	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	
GUTACHTEN		RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760		
UMSETZUNG		RTW	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	168	8760	8760	0	

Landkreis Waldeck-Frankenberg

FD Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Anlage 3a zum Bereichsplan**Zusatzvorhaltung ~~Winterrettung~~ Willingen**

Zeitraum	von - bis	Stunden	RTW	Vorhaltezeit RTW	Besatzung	Personal- vorhaltung
i.d.R. 15.12. - 28.02.						
(jeweils am Wochenende)	10:00-17:00	7	1	144	2	288
1. Mai, Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Fronleichnam, 3. Oktober	Zusätzlich von 17:00 – 06:00 Uhr	13	1	65	2	130
Hessische						
Weihnachtsferien	10:00-17:00	7	1	84	2	168
Niederländische						
Krokosferien	10:00-17:00	7	1	70	2	196
(längstens bis 15.03.)						
Gesamtsumme				298 363		596 726

Anmerkung: Je nach Lage und Länge der Ferien sind geringfügige Änderungen möglich.

Anlage 3b zum Bereichsplan (Punkt 9. Einsatzstrategien, Notfallversorgungspriorität)

Mit der Einführung des Landesrettungsdienstplanes Hessen vom 01.01.2017 wurde unter Punkt 6 eine Experimentierklausel zugelassen. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg macht mit seinem Bereichsplan unter Punkt 9., Einsatzstrategien und Notfallversorgungspriorität, davon Gebrauch. Die Veränderungen wurden den Leistungserbringern und dem Bereichsbeirat vorgestellt. Im Verlauf sollen die Erfahrungen aus diesem Projekt regelmäßig mit den Leistungserbringern evaluiert und mit den Daten aus anderen hessischen Modellprojekten abgeglichen werden.

Ziele:

Die Qualität der Versorgung von Notfallpatienten / Notfalltransporten, auch ohne Sonderrechte, zielgerichtet an medizinische Notwendigkeiten anzupassen, bei Vermeidung von Überqualifikation. Die gleichzeitige Erwartung ist, Notfallkapazitäten im Bereich der MZF und RTW freizusetzen.

Dispositionsgrundsätze für „niedrigschwellige“ R 0 Einsätze mit Notfall-KTW Typ B:

Im Rahmen dieses Modellversuches werden die vorgehaltenen Notfall-KTW-Typ B auch für „niedrigschwellige“ R0-Einsätze disponiert. Damit sollen Einsätze, bei denen die Betreuung / Versorgung oder im Wesentlichen nur die Transportleistung im Vordergrund steht, abgedeckt werden.

Als „niedrigschwellige“ R0 werden alle minderdringlichen Einsätze betrachtet, bei denen zu vermuten ist, dass keine vitale Gefährdung vorliegt.

Der voraussehbare Einsatz von Medizintechnik (z.B. 12-Kanal EKG, Defi, Beatmungsgerät, Perfusor, etc.) oder die notwendige Applikation von Medikamenten im Einsatzzeitraum gelten als Ausschluss für die Disposition.

Routineüberwachungen per EKG, Pulsoxymetrie oder RR-Messungen bleiben davon unbenommen.

Qualifikation des Einsatzpersonals:

Als Personal (Fahrer und Transportführer) darf eingesetzt werden, wer mindestens die Ausbildung zum Rettungssanitäter absolviert hat und an der jährlichen Fortbildung im Bereich der Notfallrettung von mindestens 38 Std. teilnimmt.

Die Algorithmen des Landkreises Waldeck-Frankenberg (analog hess. Algorithmen) sind zu schulen und Kenntnisse darüber nachzuweisen, soweit dieses nicht schon in der jährlichen Fortbildung erfolgt ist. Im Rahmen eines Rotationssystems soll darauf geachtet werden, dass der Transportführer des Notfall KTW in regelmäßigen Abständen Einsatzdienst auf Notfallrettungsmitteln als Fahrer versieht.

Fahrzeugausstattung von Notfall-KTW:

Soweit kein RTW/MZF eingesetzt wird, ist ein KTW Typ B nach DIN EN 1789 vorzusehen. Die Ausstattung umfasst ferner ein Pulsoxymeter, ein Transportbeatmungsgerät (z.B. Dräger Oxylog 1000), ein Defi (auch als AED) und einen Monitor (ggf. im AED integriert). Die erfolgten Vorgaben des Trägers zur einheitlichen Umsetzung von medizinischen Geräten sind zu beachten.

Ausnahmen: Lt. RD-Plan des Landes Hessen darf ein KTW in Ausnahmefällen die Hilfsfrist markieren. Die notwendige Rettungsmittelbedarfsplanung wird damit allerdings nicht tangiert. Für R1 Einsätze entscheidet die LST oder die KTW-Besatzung vor Ort, ob ein RTW und/oder NEF gleichzeitig alarmiert wird. Bei R2 Einsätzen gilt dies analog. Hier darf in den Ausnahmefällen, falls weder RTW noch NEF die Hilfsfrist erreichen können, ein KTW alarmiert werden. Der Notarzt entscheidet ob der KTW sowohl für die Behandlung als auch für den Transport ausreichend ist. In Reanimationssituationen wird regelhaft ein NEF und RTW/MZF zusätzlich alarmiert.

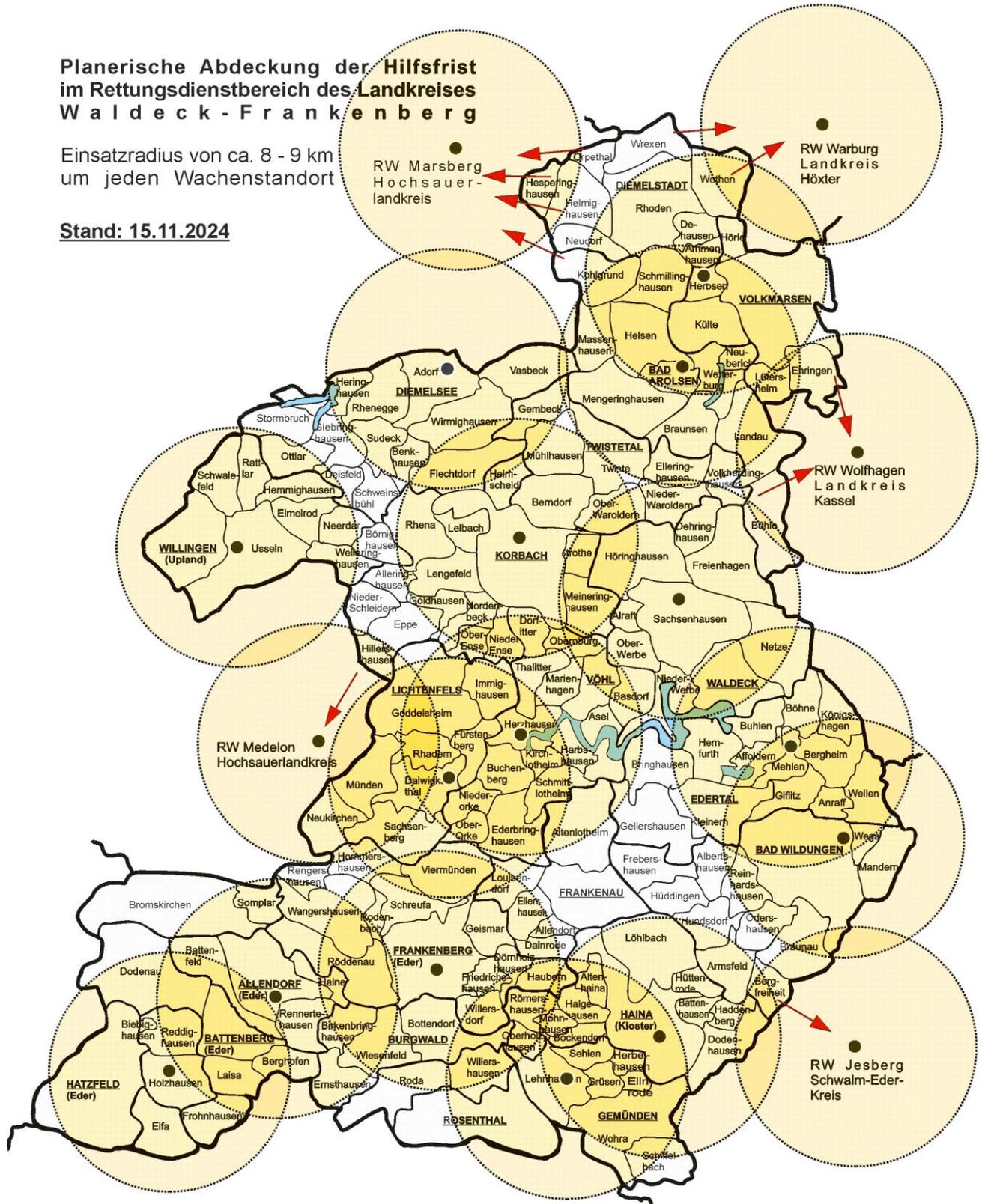
Unabhängig davon, wird es nach wie vor Situationen geben, bei denen ein RTW/MZF für K-Einsätze oder R0 disponiert wird. Dies wird dann der Fall sein, wenn der Einsatz eines KTW unverhältnismäßig erscheint (lange Anfahrt, erhebliche Vorhaltezeitüberschreitung, etc).

Anlage 5 zum Bereichsplan

Planerische Abdeckung der Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck - Frankenberg

Einsatzradius von ca. 8 - 9 km um jeden Wachenstandort

Stand: 15.11.2024



Legende:

- Standort Rettungswache

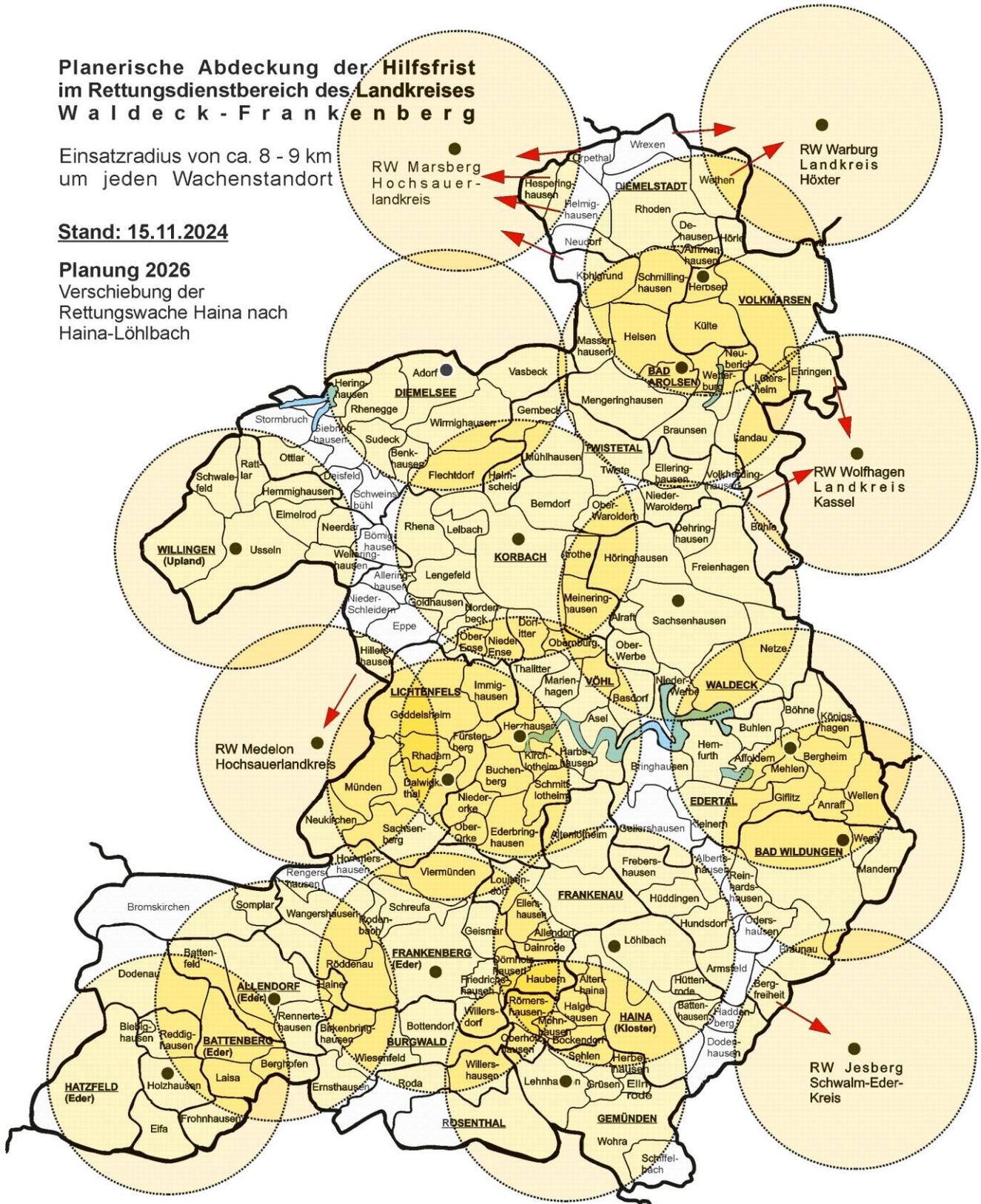
Anlage 5 zum Bereichsplan

Planerische Abdeckung der Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck - Frankenberg

Einsatzradius von ca. 8 - 9 km um jeden Wachenstandort

Stand: 15.11.2024

Planung 2026
Verschiebung der Rettungswache Haina nach Haina-Löhlbach



Legende:

- Standort Rettungswache

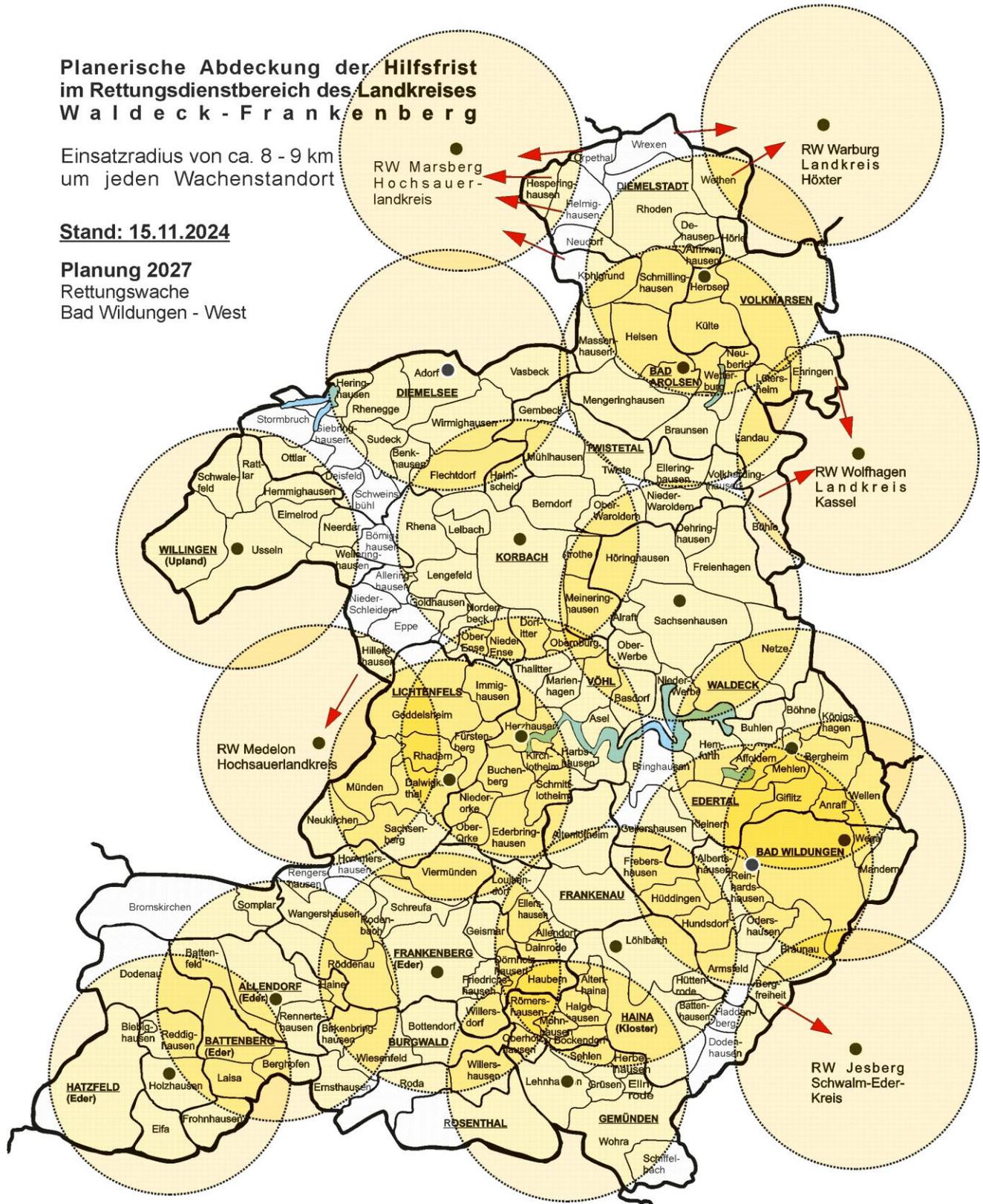
Anlage 5 zum Bereichsplan

Planerische Abdeckung der Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck - Frankenberg

Einsatzradius von ca. 8 - 9 km um jeden Wachenstandort

Stand: 15.11.2024

Planung 2027
Rettungswache
Bad Wildungen - West



Legende:

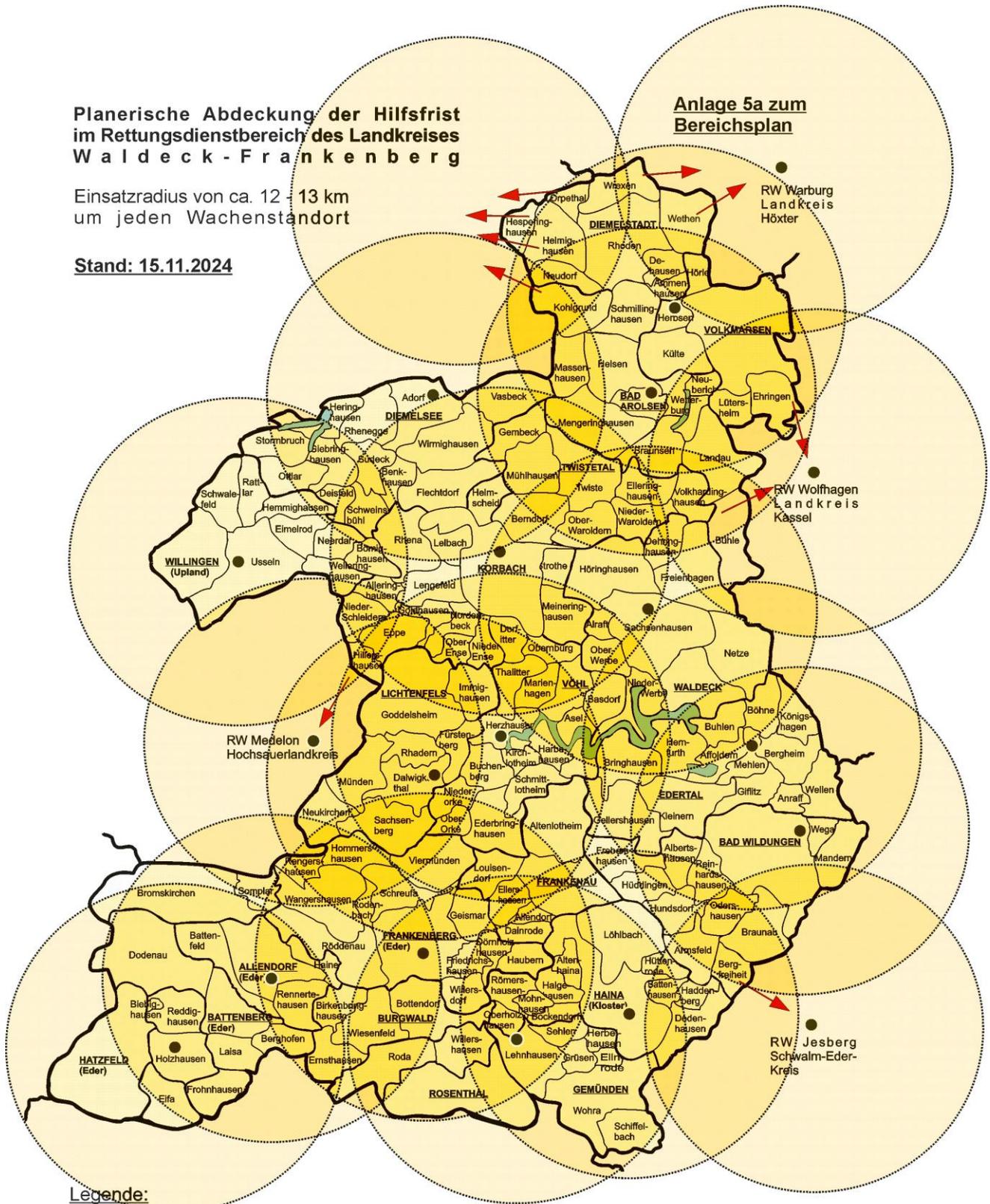
- Standort Rettungswache

Planerische Abdeckung der Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck - Frankenberg

Einsatzradius von ca. 12 - 13 km um jeden Wachenstandort

Stand: 15.11.2024

Anlage 5a zum Bereichsplan



Legende:

- Standort Rettungswache

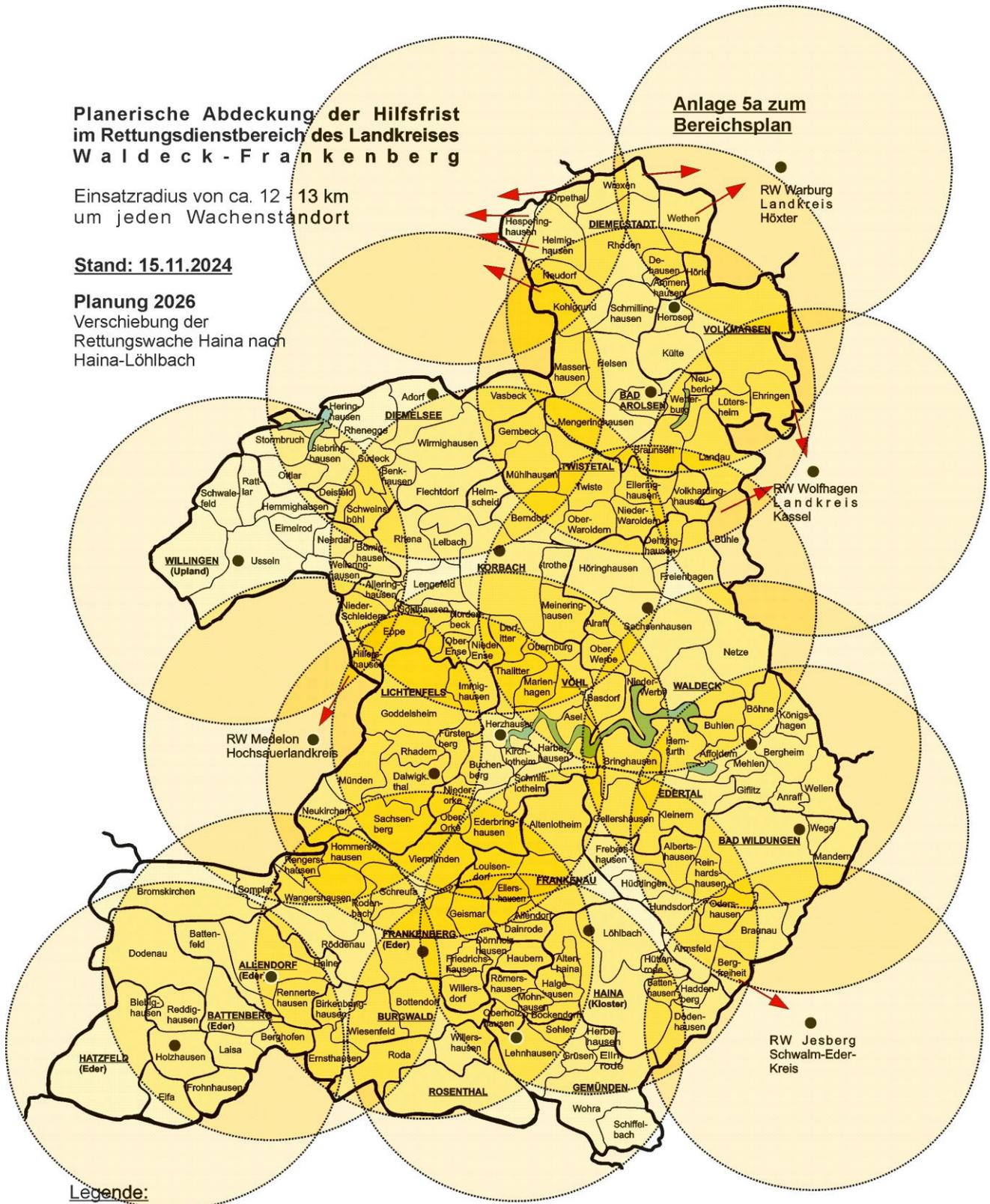
Planerische Abdeckung der Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck - Frankenberg

Einsatzradius von ca. 12 - 13 km um jeden Wachenstandort

Stand: 15.11.2024

Planung 2026
Verschiebung der Rettungswache Haina nach Haina-Löhlbach

Anlage 5a zum Bereichsplan



Legende:

- Standort Rettungswache

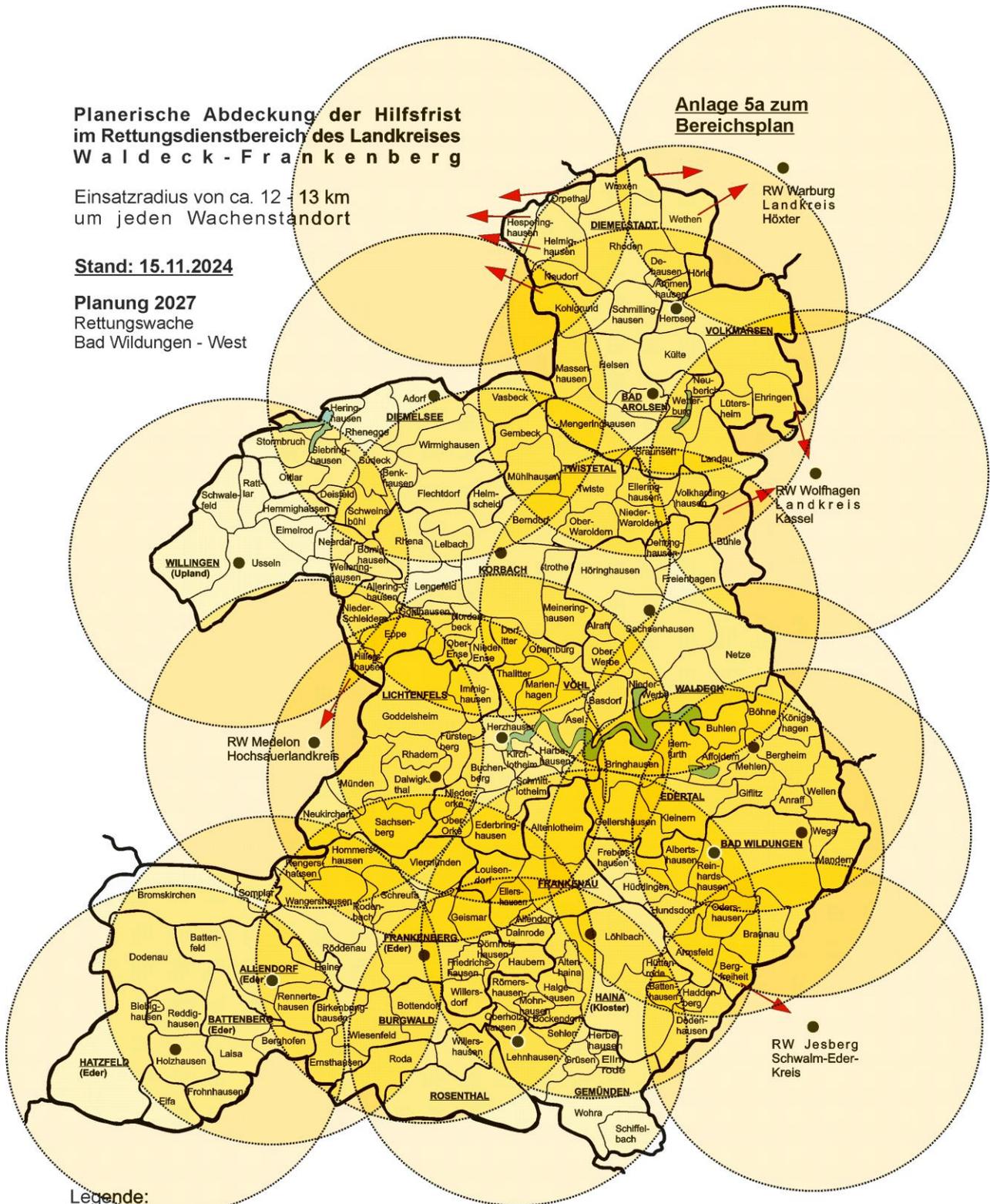
Planerische Abdeckung der Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck - Frankenberg

Einsatzradius von ca. 12 - 13 km um jeden Wachenstandort

Stand: 15.11.2024

Planung 2027
Rettungswache
Bad Wildungen - West

Anlage 5a zum Bereichsplan



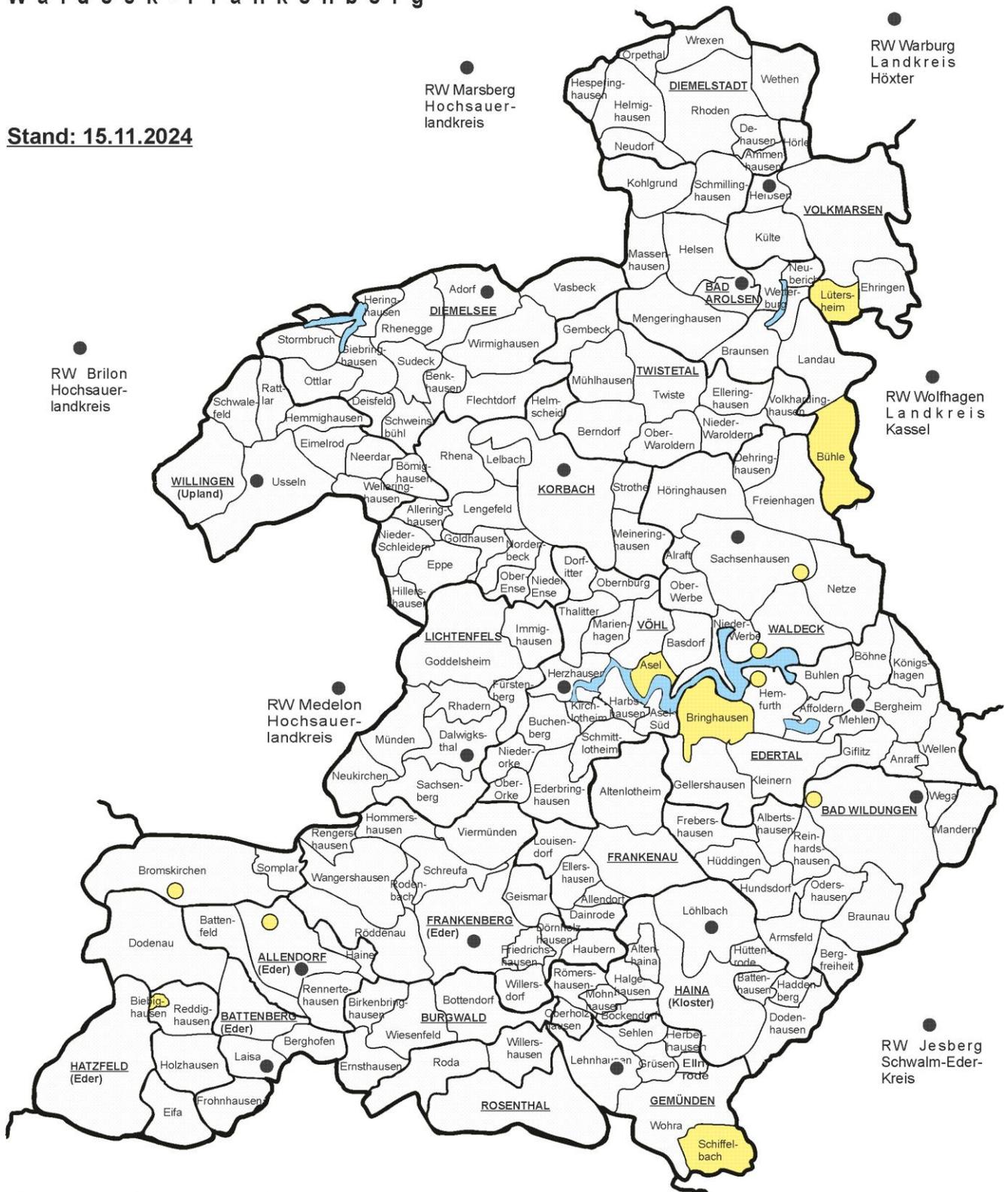
Legende:

● Standort Rettungswache

Ausnahmegebiete im Rettungsdienstbereich des Landkreises Waldeck - Frankenberg

Anlage 6 zum Bereichsplan

Stand: 15.11.2024



Ausnahmegebiete ohne Kennzeichnung:
Neuludwigsdorf, Selbach, Osterfeld

Legende:

● Standort Rettungswache